

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: halbjährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 2878. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgeleitete Kolonelle oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichte und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983

Freitag, den 3. Oktober 1902.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

### Der Entscheidungskampf.

Donnerstag hat die Zollkommission ihre Arbeiten beendet. Die Kampfstätte wird nun in das Plenum des Reichstags verlegt. Die Zolloppeposition wird in der Verhinderung der Verabschiedung des Tarifs schwere aber auch erfolgreiche Arbeit haben. Wie die Verhandlungen sich gestalten haben, glauben wir, daß das Kampfschicksal nur die Regierungsvorlage bilden wird, und daß Centrum und Konervative bemüht sein werden, den Agrariern den Millionenverdienst, der ihnen aus der Regierungsvorlage erwächst, zuzuführen. Freilich, einige dunkle Wolken verfinstern noch den Himmelsraum. Ueber die Zolltarif-Vorlage hinaus haben die kartellierten Bödner zum Brotwucher den Fleischwucher gefügt. Nicht nur, daß die wucherische Centrumsdar Viehzölle beantragt und in der Kommission durchgesetzt hat, die bis zu 1200—1500 Prozent des Wertes vom Fleisch betragen — nein, die Fleischvertreter haben auch noch die Bestimmung in das Tarifgesetz gebracht, wonach die Getreide- und Viehzölle durch Vertragsbestimmungen nicht herabgesetzt werden dürfen.

Das ist der Gipfel agrarischer Gewinnsucht und gegenüber diesem Versuch wüster Volkshausplünderung weiß die Regierung nichts anderes zu thun, als durch den Mund des Grafen v. Posadowsky sanfte Ermahnungen an die Wucherparteien zu richten — doch den Vogen nicht zu strafen zu können.

In siegender Eile hat die Kommission die zweite Lesung des Tarifs und des Tarifgesetzes beendet. Nächsten Montag soll der Bericht an das Plenum festgesetzt werden und Mitte des Monats beginnt der Kampf im Reichstage. Für die Kenntnis der Situation ist es nötig, die Differenzen, welche zur Zeit noch zwischen Regierung und der Zollmajorität bestehen, festzustellen.

Im Tarif sind es abgesehen von den diesen Hunderten Erhöhungen der Zollsätze, die die Kommission beschlossen hat — die jedoch durch Handelsverträge eventuell herabgesetzt werden können — vor allem die gegen die Regierungsvorlage erhöhten Minimalzölle auf alle Getreidearten. Dazu kommen die enormen Viehzölle, die ebenfalls durch Verträge nicht herabgesetzt werden dürfen.

Beide Positionen hat die Regierung zwar als unannehmbar erklärt — ob die Regierung dabei bleibt, werden die Plenarverhandlungen ergeben. Handelsverträge sind mit solchen Bestimmungen nicht abzuschließen. Da den Agrariern jedoch gar nichts an Handelsverträgen liegt, so steht — wenn die Zollmehrheit auf ihrem Beschluß beharrt — die Regierung vor der Frage, entweder auf den Tarif oder auf Handelsverträge zu verzichten.

Weitere schwerwiegende Differenzen werden hervorgerufen durch die Beschlüsse der Kommission über die Verwendung von etwa 80—90 Millionen Mark aus den Posterträgen auf Lebensmittel für die Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter. Die Regierung kann nach Ansicht des Reichsfinanzsekretärs die Zolleinnahmen nicht entbehren. Das Geld wird für Militär- und Marinezwecke gebraucht. Das in Aussicht stehende Defizit des nächsten Etatsjahres von 150 Millionen Mark macht den „Lieblingsgedanken“ des Centrums, eine Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter auf Kosten der Arbeiter aus den Zollerträgen einzurichten unausführbar — so sagt Herr v. Tscherning, während Graf von Bülow von der Reichstags-Tribüne verkündet hat, daß die Mehrerträge aus Lebensmittelzöllen für sociale Aufgaben verwendet werden sollen.

Der Kommissionsbeschluß, die Gemeinde-Abgaben auf Lebensmittel mit dem Inkrafttreten des Zolltarifs außer Übung zu setzen, findet ebenfalls entschiedenen Widerspruch bei den verhassten Regierungen. Die Vertreter sämtlicher Bundesstaaten sagten ihr Spröcklein her gegen den Beschluß, der wenigstens die doppelte Besteuerung von Lebensmitteln verhindern will. Auch hierbei wurde mit dem Wort „unannehmbar“ nicht gespart. Während die Regierung den Termin für das Inkrafttreten des Tarifs durch eine mit Genehmigung des Bundesrats zu erlassende kaiserliche Verordnung festsetzen will, hat die Kommission beschlossen, daß das Gesetz spätestens am 1. Januar 1903 in Kraft treten soll. Ergebnisse wies die Regierung und die Zolloppeposition darauf hin, daß eine solche Bestimmung den Abschluß von Handelsverträgen sehr erschwere, wenn nicht ganz ausschließe. Die Agrarier und die mit ihnen verbündeten Hochfinanzpolitiker stimmten alle Vermittlungsgründe nieder und brachten die Terminbestimmung in das Gesetz.

Ob und in wie weit diese Differenzen zwischen Regierung und Zollmajorität während der weiteren Beratungen einen händehandlungsmäßigen Ausgleich finden, bleibt abzuwarten. Es wäre ganz verfehlt, wenn die Opposition etwa glauben wollte, daß die Gefahr des Zollwuchers beseitigt sei, weil eine Einigung der Regierung mit den Mehrheitsparteien ausichtslos erscheint.

Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß Absicht und Neigung zu einer Verständigung, bei welcher die Volksmassen die Leidtragenden sein werden, in hohem Maße vorhanden ist. Wenn die Regierung bei den Getreide- und Viehzöllen auch nur ganz wenig nachgibt — so läßt das Centrum die Witwen- und Waisenversorgung, sowie die Befreiung der Gemeinde-Abgaben auf Lebensmittel fallen, bleibt auch in der Terminbestimmung nach, um die Wucherzölle auf Brot und Fleisch zu reizen. Dasselbe geschieht seitens der konservativen und der nationalliberalen Partei.

Aber auch wenn die Regierung — was wir nicht glauben — fest bleibt, bringt ihre Vorlage den Wucherparteien so enormen materiellen Gewinn, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Regierungsvorlage das Ja und Amen der frommen patriotischen Herren nicht vorenthalten wird. Für die Zolloppeposition erwächst aus dieser Situation die Pflicht, alles aufzubieten, um die Hoffnungen und Wünsche der Regierung- und Bundesgötter zu Schanden zu machen.

Das Vorbild ist zu Ende — der eigentliche Kampf beginnt! Die Socialdemokratie wird in unbegrenzter Festigkeit und Entschlossenheit den auf die Folschen des arbeitenden Volkes geplanten Zollraubzug bekämpfen, und sie wird ihn — daß sind wir sicher — verhindern!

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Oktober.

#### Die Zolltarif-Kommission

hat am Donnerstag ihre Rubhandel-Vorbereitung beendet. Die Mitglieder der Kommission atmeten auf — mit ihnen viele andre. Nachdem die zweite Lesung auf nur wenige Positionen beschränkt war, wünschte jeder baldige Beendigung der Kommissionsverhandlungen, die im Ernst kaum noch Verhandlungen genannt werden konnten, die Mehrheit lehnte ängstlich jedes Eingehen auf Nachprüfung ihrer Positiverhöhungsgründe ab die Minderheiten monologisierte, die Mehrheit stimmte nur noch.

Am letzten Tage der Beratungen wurde der Meist des Tarifgesetzes erledigt. An der Verkündung der Transitivier für Getreide hielt die Mehrheit fest. Ein Regierungsovertreter berichtet hierbei bedenkliche Reaktionen für den Grundtag der französischen Revolutionskonstitution von 1793: „Jedes Gesetz ist fehlerhaft, das nicht die Regierung als schlecht und das Volk als gut voraussetzt.“ Freilich verwechelte er die kleine Sippe der Agrarier mit dem Volk, dessen Interessen schmerzhaft dem der agrarischen Deputierten entgegengeleitet sind.

Am Verbot der Gemeinde-Ökstrois wurde trotz der Erläuterungen der Regierung, doch den vernünftigen Beschlüssen erster Lesung aufzuheben, aufrechterhalten. Nicht ganz unecht urteilt hatte der konservative Abgeordnete Hennig, der meinte, solch Verbot gehöre nicht in das Tarifgesetz. Es ist in der That eine „Unstimmigkeit“, daß ein Gesetz, dessen Grundtag die Verteuerung der Lebensmittel ist, auch eine Vorschrift enthält, welche der künstlichen Verteuerung entgegen ist. Das Centrum hielt an dem verständigen Beschlusse erster Lesung noch fest — wie wird es im Plenum stimmen?

Der famose Centrumsantrag, die Arbeiter dadurch zu fördern, daß man nach Art jenes Räubers vorgeht, der 40 W. dem Reisenden raubte und zum Trost ihm 40 Pf. für seine ipäteren Witwen und Waisen versprach, hatte im Gegenfag zur ersten Lesung den Erfolg, angenommen zu werden. Mit 14 gegen 13 Stimmen kam er in das Gesetz und das hatte die vorzeitige Entfernung des Abgeordneten Venners bewirkt. Hoffentlich gelingt es dem Schutzpatron des Verbandes der hochfinanzpolitischen Großindustriellen in Zukunft noch öfter durch Kowalewski Gutes zu stiften.

Abgelehnt wurden von den Wucherpartei die Anträge der Socialdemokraten, die zu Gunsten der Kleinbauern den Bau von Kanälen und Berlehswegen aus den Erträgen des Zollgesetzes erleichtern wollten. Das gleiche Schicksal traf die Anträge auf Aufhebung der Liebesgaben aus dem Sqaup- und dem Juderhener-Gesetz, auf Aufhebung der Salzsteuer und auf Befreiung der Zölle für die Zeit, in der die Preise für Getreide usw. eine Höhe erreicht haben würden, die „Graf v. Kanth als ausreichend bezeichnet hatte.

Der Schluß der Verhandlungen brachte das seltene Schauspiel, daß die Regierung vergeblich für einen socialdemokratischen Antrag auf Befreiung der Vorzeit eintrat, nach der das Gesetz spätestens am 1. Januar 1903 in Kraft treten soll.

Die Zolltarif-Kommission hat ihre Beratungen beendet. Bald beginnt die Hauptschlacht im Plenum.

#### Kaufmann.

Die Tragödie Gustav Kaufmanns, des nicht beständigen Bürgermeisters von Berlin, ist zu Ende. Er ist durch den Tod von seinen Leiden befreit worden.

Das würdelose Spiel, das der Kommunalreform Berlin mit Kaufmann in der letzten Zeit getrieben, ist in aller Erinnerung. Von der Mehrheit der Stadtverordneten zum zweiten Bürgermeister gewählt, fand er nicht die Gnade der Krone. Er gefiel eben nicht. Daß er einst wegen politischer Agitation aus dem Offizierstande schreiben mußte, soll den Grund für die Nichtbestätigung abgegeben haben. Kaufmann wurde zwar wiedergewählt, aber seine freisinnigen Freunde wählten ihn diesmal doch nur mit dem stillen Vorbehalt, er würde so „taktvoll“ sein freiwillig zurückzutreten um dem Kommunalreform einseitig die Rolle des Bürgertröges vor Königs- thronen, andererseits aber auch den heiß ersehnten Frieden mit der Krone zu ermöglichen.

Kaufmann war so taktlos sich zu solcher Bosse nicht herzugeben. Und nun begann man ihn insgeheim zu verfolgen. Durch Ueberarbeit und häßliches Ungemach verlor er, empfand er diese Politik des Verrats und der Feindschaft mit größter Entschiedenheit. So kam es zu seinem korrumpierten Zusammenbrüche, den man insdiesem Augenblicke als man einen augenblicklichen durch Morphium veranlaßten Zustand geistiger Verkommenheit benutzte, seine Unerschrockenheit zu einer Verzichtserklärung zu gewinnen. Jetzt, wo er tot ist, darf der Freisinn den unbegreiflichen Mann, antannend aus vollem Munde preisen.

Ein Mann ernster Arbeit und stiller Pflichtenübung war er von jenem ausrührigen Liberalismus erfüllt, der heute im Bürgerturn nur noch ein Märchen und eine Aachisch-Neuroministerie ist. Daß er ein Charakter war, das gerade war seine Schuld und eine Ursache seines frühen Todes. Er ist nur 48 Jahre alt geworden.

Kaufmann gehörte seit 1860 dem Reichstage als Mitglied der freisinnigen Volkspartei an. 1893 stieg er in die Reichstags-

wahl mit socialdemokratischer Hilfe über den Reichsparteiler, 1898 mit konservativer Hilfe über den Socialdemokraten. 1899 erhielt in der Hauptwahl Kaufmann 9092 gegen 7205 socialdemokratische 6868 konservative und 614 liberale Stimmen. In der Stichwahl erhielten wir 7886, Kaufmann 14 269 Stimmen. Wie die Socialdemokratie allein sich Kaufmanns erblich und erntenden annahm, als er von seinen eigenen Freunden gehetzt wurde, so wird unsre Partei den Toten dadurch am besten ehren, daß sie in dem bevorstehenden Wahlkampf den Kreis dem Freisinn zu entziehen bestrebt sein wird.

### Deutsches Reich.

**Günstige Gelegenheit für Minister.** Aufgebüßte Minister können zu ihren Gesundheitsrückständen freien Lauf lassen. Man sagt, daß der sächsische Minister nur deshalb im Amte behalten werden, weil gerade keine Oberpräsidenten vakant sind.

Jetzt ist das Oberpräsidium von Westpreußen durch den Tod Wehlers erledigt. Desgleichen wird der Oberpräsident von Hannover Graf zu Solberg demnächst seinen Abschied nehmen. Also sind in diesen Provinzen die Minister- und Versorgungsanstalten für brüchige Minister zwei Stellen frei!

**Eine Todesangst vor der Socialdemokratie** verrät die „Konservative Korrespondenz“. Sie erinnert an Webers Ausrufung, daß er im Reichstage vor 45 bis 50 Millionen spreche, und in dem Bewußtsein, daß die socialdemokratische Rede durch ihre eigne Kraft und Vernunft unüberwindlich sind, rät das parteiantliche Organ der Konservativen — wohl nicht zum erstenmal —, die Reden der Socialdemokratie im Reichstage totzuschweigen!

Die bürgerliche Presse sollte einmütig die socialdemokratischen Reden totschweigen nur lassen wiedergeben, als sie Sachliches bieten, sie sollten sich darauf beschränken, nur höchstens den Inhalt derartiger Redereien in der allerknappsten Form mitzuteilen. Die bürgerliche Presse ist doch wahrlich nicht „dazu da“, der socialdemokratischen Parlamentarisation Vorschub zu leisten, sondern sie hat vielmehr die Pflicht, ihr entgegenzuarbeiten. Würde den Socialdemokraten die Resonanz in den nichtsocialdemokratischen Blättern fehlen, so würden sie vermutlich ihre unglückliche Mühe, nicht vor 40 bis 50 Millionen, sondern vor ein paar hundert Abgeordneten zu sprechen, sparen.

Das ist eine schöne Anerkennung für die mentsinnbare Stoghaftigkeit der socialdemokratischen Ideen. Man hat die Socialdemokratie totzuschweigen versucht — sie erstarb unter den Schlägen. Man hat die Socialdemokratie durch Fälschungen und Bestenwendungen tot zu reden versucht — sie schüttelte lachend die Pösterer und Narren ab. Jetzt will man sie durch Schweigen aus der Welt schaffen. Die Öffentlichkeit soll nur noch erfahren, was die Hahn, Wangenheim, Liebermann, Frege in ihren Hirnen wägen, nicht aber was Webers und die andern Reden zu sagen haben. Die bürgerliche Presse ist nicht „dazu da“, Wahrheiten zu verbreiten und objektiv Bericht zu erstatten, sie hat die Pflicht zur Unterthilgung.

Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn die bürgerliche Presse sich künstlich noch langweiliger macht, als sie ohnehin ist. Aber wir sind nicht in der Lage, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Wir können nicht auf die Reden der Junker verzichten; denn sie sind unter vorzüglichsten Agitatoren. Wögen die Feinde mit innerlich tot zu werden, wir werden sie um so energischer zum Leben bringen!

**Kupferung von Geheimnissen.** Die „Freisinnige Zeitung“ bekräftigt unsere Meinung, daß es heute nicht darauf ankommt, ob der Facitenswurf annehmbar sei oder nicht, sondern vielmehr darauf, ob und wie das Bestehen der Socialdemokratie zu unterstützen sei, den Entwurf in diesem Reichstage nicht mehr Gesetz werden zu lassen, mit dem Ausruf: „Gewiß!“ Gleichzeitigkeit teilt sie mit, daß über die parlamentarische Taktik bei der Bekämpfung des Zolltarifs auf dem Hamburger Vorreitage gar nicht verhandelt worden ist! Damit bestätigt sie unsere Kritik, die die Beschlüsse der freisinnigen Volkspartei zum Zolltarif als vollständig wertlos bezeichnete.

Gleichzeitig erklärt sie es für einen schweren taktischen Fehler der Socialdemokratie, wenn sie irgend welche Maßnahmen zur praktischen, nicht bloß phrasenhaften Bekämpfung des Brotwuchers von vornherein beschließt und öffentlich ankündigt. In diesen Fehler will nun Herr Richter nicht verfallen. Er operiert nach einem geheimnisvollen Kriegsplan, den niemand kennt als er selbst. Von der Ausführung dieses genialen Planes hat man aber bisher nichts geahnt und gehört als das Gesetz gegen die socialdemokratische „Obstruktion“ und die Unterthilgung des Brotwuchers gegen die Socialdemokratie in allen bisherigen Wahlen. Wir müssen zu unter Schande stehen, daß unter Scharffinn dazu nicht ausreicht, Herrn Richters einzig zuverlässige geheimnisvolle Taktik gegen den Brotwucher nach seinem Wunsche zu würdigen. Aber immerhin mag es für uns als milderender Umstand gelten, daß gegen Herrn Richters Geheimnisgenossen von der wadenstrempferischen Seite keinen Kriegspolier auch nicht verstehen. Hat doch sogar das „Berliner Tageblatt“ Herrn Richters Rederstellung gegen die socialdemokratischen Vorkämpfer wider den Brotwucher für einen taktischen Mißgriff erklärt.

Man war es bisher von der Diplomatie gewöhnt, daß sie das Geheimnis für die Günstigkeit des Erfolges erklärte. Die Behörden haben sich vor allen Angriffen in den Schatten des Amtsgeheimnisses geflüchtet. Es ist wirklich ein trauriges Bild, dieser heruntergekommene Freisinn der von Vertriebe und der marktschreierischen Ankündigung unethischer politischer Geheimnisse kinnacklich seit Leben fristet.

**Die agrarische Kamorra in Posen.** Aus der von uns schon erwähnten Großhändler-Vereinigung, des früheren Geschäftsführers der landwirtschaftlichen Genossenschaften Posen, gegen Major v. Endell sind einige der wichtigeren sachlichen Anknüpfungen von allgemeinem Interesse. Es handelt sich hauptsächlich um die durch v. Endell geleitete Verbindung von agrarischer Politik und Genossenschaftswesen, sowie um rechtswidrige finanzielle Maßnahmen derselben. Während erzählt, daß Major Endell verlangt habe, daß alle Mitglieder der Genossenschaften zugleich Mitglieder des Bundes der Landwirte werden müßten, und zwar begründete er dies Ver-

langen damit, es könne doch keinen so einseitigen Menschen geben, der Genossenschaften gründe aus egoistischen oder sozialen Gesichtspunkten, sondern man gründe Genossenschaften doch nur ihres politischen Zweckes halber. Wenn Handwerker, Kaufleute und Beamte zu den Genossenschaften kamen, um ihr Kreditbedürfnis zu befriedigen, so wurden dieselben angeblich gezwungen, Mitglieder des Bundes der Landwirte zu werden. Ueber eine ganz eigenartige Gesinnung bei Revisionen berichtet die Wöhring in folgender Weise: „Noch kürzlich fand ich bei einer Genossenschaft, die plötzlich revidiert werden sollte, ein einige Tage vorher an den Vorsitzenden der Genossenschaft gerichtetes persönliches Schreiben des Majors Endell, des Inhalts: „Mein lieber K! Privatim teile ich Ihnen mit, daß Sie in den nächsten Tagen revidiert werden! ges. Endell! Ueber die Vermögensverhältnisse des Majors Endell muß ich wenig sagen, die sich in derselben Richtung bewegen wie die früheren Andeutungen. Der Vorstand des Verbandes Oekonomischer Quercaster erklärte, als ihm einer der Endell besonders belästigenden Zeitungartikel vorgelegt wurde: „Es ist gut, daß die Leute nicht mehr wissen, sonst könnte die Sache noch sehr schlimm werden“. Später sagte dann Herr Quercaster zu Wöhring: „Sie sind sehr unwirksam gewesen, Sie haben über Endell wegen Raubführung der Landwirtschaftskammer mißbilligende Äußerungen gemacht; das vergiebt er Ihnen nie und nimmer, und er wird nicht eher ruhen und rasten, bis er Sie aus der Provinz Posen herangebracht hat“. Wöhring hat, wie er sagt, bereits Herrn Endell wegen Beleidigung verklagt. Die Klageschrift stellt aber auch die Behauptung auf, daß es sich bei der Geschäftsführung der Genossenschaften in mehreren Fällen um Tausende von Thalern, die bewußt bekaudiert waren, gehandelt habe. Hiermit ist die Beschlagnahme von Betrug und Unterschlagung gegen die Genossenschaftsleiter erhoben und der Staatsanwaltschaft erwächst nunmehr die Pflicht, dieser Sache nachzugehen.

Gegen Durchsuchungen bei der Affessorprüfung wendet sich ein Schreiben des Justizministers an den Vorstand der Anwaltskammer in Kaunburg a. S. Es heißt darin:

Im Jahre 1892 hat mein Herr Amtsvorgänger Veranlassung gehabt, dem beklagten Herrn Mißbrauch entgegenzutreten, daß mehrere Referendare bei Anfertigung der ihnen für die große Staatsprüfung aufgetragenen Proberelationen das den Alten entsetzliche Verbrechen sich anzumaßen und verschaffen gewußt und beabsichtigt die Prüfungskommission benutz hatten. Neuerdings ist bekannt geworden, daß ein Rechtsanwalt eine Abschrift des Urteils, welches in der einen Referendar zum mündlichen Vortrag in der großen Staatsprüfung zugewiesenen Sache ergangen war, von einem in der Sache thätigen Rechtsanwalt erbeten und dem ihm bekannten Referendar zum Zwecke der Benützung übergeben hat. Mitteilungen aus dem Kreise gewählter Referendare legen die Vermutung nahe, daß dieses Vorkommnis nicht vereinzelt dasteht.

Scherze eines Chinakriegers. Gegen den Unteroffizier Joseph Bartsch vom Infanterie-Regiment 51 in Breslau verhandelte am Dienstag das Kriegsgericht in Breslau wegen Mißhandlung und Beleidigung Untergebener und Mißbrauch der Dienstgewalt. Der Unteroffizier hat den Chinakriegern mitgemacht, seine Führung wird dienstlich unzuverlässig und untüchtig bezeichnet. Die Verhandlung führt Kriegsgerichtsrat Tschirchle. Am 25. August, dem Tag vor dem Antritte des Regiments ins Manöver, pugte der Musikleiter Dombel seine Sachen in der Stube, als er ohne Ursache von dem Angestellten, der angekränkt war, einen Schlag stark mit der Säbelschneide auf den Kopf erhielt. Am 27. August befanden sich die Soldaten in Münsterberg im Quartier. Der Unteroffizier kam in die Stube und befahl den Leuten: Aufstehen, ins Bett, aufstehen, anzuziehen, und leistete sich mehrmals diese merkwürdigen Scherze mit der Korporalschaft. Weil der Musikleiter Dombel die Befehle zu langsam ausführte, erhielt er einen starken Schlag ins Gesicht, ebenso der Musikleiter Klah und der Musikleiter Karpuzki, der sagte, der Unteroffizier vom Dienst habe Schlafensbefehle, erhielt auch Züchtigung. Der Unteroffizier beleidigte die Leute durch die Reden: „Ihr oberflächlichen Sozialdemokraten, verfluchte Zucht häusler, Anarchisten“. Dann befahl der Peiniger den Leuten, feldmännlich anzutreten, ein Befehl, den er nachts um 1 Uhr nochmals wiederholte. Am 25. Mißhandelte er den Musikleiter Drosdel. Der Angeklagte antwortet auf alle Fragen des Verhandlungsführers: Ich weiß nicht, worauf der Kriegsgerichtsrat Tschirchle ihn erwidert: Er habe den Anschein, als kämen die Scherze des Unteroffiziers so häufig vor, daß er sich auf die Einzelfälle gar nicht mehr erinnern könne. Der Unteroffizier habe wohl gedacht, er habe Chinesen vor sich. Der Vertreter der Anklage, Gerichts-Assessor Dr. Reich, beantragte fünf Wochen Mittelarrest. Das Kriegsgericht erlachte auf zwei Monate und zwei Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung ward ausgeführt, daß von einer Degradation noch Abstand genommen worden sei, da der Unteroffizier bei seinen Handlungen keine egoistische Gesinnung an den Tag gelegt habe.

Religion keine Privatangelegenheit. Der „Frank. Ztg.“ wird geschrieben: Zu aller Ruh und Frommen sei hiemit eine Warnung, die das ultramontane „Vasler Volksblatt“ veröffentlicht, weiteren Kreisen bekanntzugeben. Das Blatt bringt folgende aus Hasingen (Elsaß) dahierher Korrespondenz:

Hier wurde Sonntags während des Vormittagsgottesdienstes ein auf der Straße lärmender Kirchenchwärmer von einem dahereifahrenden Automobil erschlagen und derart auf die Seite geschleudert, daß er nicht unbedeutende Verletzungen davontrug. Der junge Mensch wird in Zukunft wissen, wohin er am Sonntag-Vormittag gehört.

Wahnsinn! Wenn Goethe heute lebte, würde er statt seiner „Wandlungen Glode“ ein Warnungsgebet für Kirchenchwärmer verfaßt haben, das das strafende Automobil zum Gegenstand hätte. Der Kirchenchwärmer Automobilst hätte freilich nach vollbrachter That mindestens ebenfalls etliche Gliedmaßen brechen.

Aus Oberschlesien. Ausgewiesen wegen politischer Umtriebe wurde der Versicherungsinspektor Müdenstein in Breslau. Müdenstein ist Verfasser, hat eine zahlreiche Familie und soll durch seinen Verkehr mit polnischen Agitatoren in Katowitz Ursache zu der scharfen Maßregel gegeben haben.

Aus der Haft entlassen sind die in Sosnowice verhafteten jungen Kaufleute Oehm und Lubowicz, welche, ohne den Inhalt zu lernen, den Koffer mit Schriften über die Grenze gebracht hatten. Oehm ist Berliner. Der Besitzer des Koffers, Realschullehrer Eck in Sosnowice, ist geflüchtet. Zwei seiner Schwestern, die den Koffertransport vermittelten, Brüder des Groß-Getreidehändlers Guchowski, befinden sich in Haft und das elterliche Haus wurde ohne Erfolg durchsucht. Ein weiterer Schüler Eck Namens Lurus ist ebenfalls verhaftet worden, weil er die beiden Mädchen begleitete.

Aus Baden. (Fig. Ver.) Bei der Bürgermeistereiwahl in Berghausen siegte der Kandidat Jakob Wenz. Der gemeinsame Kandidat der demokratischen und sozialdemokratischen Partei. Ein weiterer Centrumskandidat ist der in Erlangen erscheinende „Landmann“, der für eine außergewöhnliche Aufhebung der Vieh-Steuer eintritt.

### Ausland.

Central-ungarn. Die Anstaltsverhandlungen sind in ein akutes Stadium getreten. Die Schwierigkeit liegt angeblich in einer staatsrechtlichen Frage, in welcher der österreichische Finanzminister Dr. Böhm von Battey auf seinem Standpunkt beharrt. Es wurde

sogar das Gerücht verbreitet, daß der ungarische Ministerpräsident Szell seine Demission angeboten habe, indes wird diese Nachricht offiziell bestritten.

### Frankreich.

Dem Verdichte seine Krone. Der für seine Verfehlung gegen die Disziplin mit nur einem Tage Gefängnis bestraft und vom Kriegsminister zur Disposition gestellte Oberst von Saint-Rémy wird von seinen literarischen Freunden als Belohnung seines Ungehorsams gegen die kaiserliche Obrigkeit einen Senatorenposten erhalten. Er kandidiert in einem der kreislichen Kreise der Bretagne und ist seine Wahl nach der „Libre Parole“ und der „Croix“ zweifellos. Im Senat wird er sich dem aus dem Dreifußproceß unrichtig bekannten General Mercier zugesellen.

Der diesjährige Kongreß der Radikal-Sozialisten, der stärksten Gruppe der Regierungsparteien findet in Lyon vom 7. bis 12. Oktober statt.

Das Begräbnis Jolas findet Freitag, den 8. Oktober, von der Rue de Bruges aus statt und wird, wie nicht anders zu erwarten war, unter Ausschluß der Geistlichkeit erfolgen. Die Leiche wird auf dem Kirchhof Montmartre beigelegt.

Bis jetzt haben bereits 30 sozialistische Organisationen beschlossen, an den Befreiungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Ein diesbezüglicher Aufruf ist an alle Arbeiterbände ergangen.

Bersärfungen der Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Der „Matin“ bestätigt, daß die Regierung zu Beginn der Session der Deputiertenkammer eine das Vereinsgesetz ergänzende Vorlage einbringen werde, durch welche hauptsächlich die Strafbestimmungen gegen jene Kongregationen, die dem neuen Vereinsgesetz nicht entsprechen, verschärft werden sollen.

### Italien.

Die „Schulpartei“. Italien ist überreich an Universitäten, welche noch aus der Herrschaft Italiens herrühren. Jeder Ort, der eine Universität besitzt, wagt eifersüchtig darüber, daß sie ihm von der Regierung nicht genommen wird. Auch an Gymnasien ist kein Mangel. Dagegen liegt die Volksschulbildung sehr im Argen und existiert wohl außer Spanien kein Staat in Europa, der so viel Analphabeten aufweist als Italien. Die Kommunal- und Mittelschulen sind von der Regierung in ständiger Weise vernachlässigt worden, und die Lage der Lehrer ist eine äußerst schlechte. Nun macht sich erfreulicherweise eine Reaktion gegen diesen Zustand bemerkbar. Nach einem partiellen Lehrerkongreß in Gremona und in Florenz ein nationaler Kongreß für Mittelschulen statt, der für die Entwicklung der Volkserziehung von großer Bedeutung sein wird. Der Kongreß war außerordentlich zahlreich besetzt und die widersprechenden politischen Richtungen fanden sich in dem Ziele einig, daß die Volksschulen auf ein höheres Niveau gebracht und die Lage der Lehrer verbessert werden muß. Die Regierung wird sich den in einer klaren und scharfen Resolution niedergelegten und einstimmig angenommenen Wünschen nicht entziehen können, um so weniger, da die neugegründete impotente „Schulpartei“ entschlossen ist, ihr eventuell mit anderen Maßregeln Nachdruck zu geben. Die Sozialisten hatten auf dem Kongreß nur eine kleine Zahl Anhänger. Diese stimmten freudig der Bildung der neuen Föderation, die sich an der Spitze jeder Parteiströmung halten wird, zu, denn der Analphabetismus ist der größte Gegner der sozialistischen Aufklärungsarbeit.

### Spanien.

Obstruktion des Königs Alfons. Nach einer Meldung aus San Sebastian hat sich der König geweigert, ein ihm vom Kriegsminister unterbreitetes Dekret zu unterzeichnen. Diese Thatsache wird lebhaft erörtert. „Correspondencia Militar“ sagt, der König könne der Verfassung gemäß seine Unterschrift nicht verweigern, wenn ein Dekret von einem Minister unterzeichnet, oder vom Ministerrat gebilligt worden sei. Das Blatt glaubt, daß General Beyler gegen die Handlungsweise des Königs protestieren werde, da ein solcher Absolutismus bekämpft werden müsse. Ein späteres Telegramm besagt: Kriegsminister General Beyler ist in Madrid eingetroffen und hatte eine längere Unterredung mit Sagasta. In Regierungskreisen beobachtet man große Reserve über diese Konferenz. Die vom König beanstandeten Dekrete betreffen Verfügungen des Militärkommandos. Man glaubt, daß trotz der Opposition des Königs die Dekrete bereits nächste Woche im Amtsblatt erscheinen werden.

### Asien.

Som Philippinenkrieg. Wie ein Telegramm aus Manila meldet, hat eine amerikanische Kolonne bei Mindanao ein Gefecht mit Moros gehabt und drei besetzte Lager erobert und zerstört. Zwanzig Moros sind gefallen, viele sind verwundet worden. Die Amerikaner hatten keine Verluste.

### Amerika.

Das Wahlprogramm der Demokraten des Staates New York fröntet äußerst scharf die Republik der Whiggler. Diese werden der Demoralisation des Volkes schuldig. Eine Prosperität sei nur bei denen sichtbar, welche das Volk ausbeuten, während das Volk selbst verarmt. Die Erklärung beurteilt den bestehenden Zolltarif scharf als Quelle der plutokratischen Unheil, beklagt den Präsidenten Roosevelt der Trübsinnigkeit und die Durchführung der Antitrustgesetze vernachlässigt. Sodann wird die dringlichste Abschaffung des Dingley-Tarifes verlangt sowie Einführung eines Finanztarifes und die Verstaatlichung der Antitrustgruben. Die Republikaner werden der Nachahmung der englischen Kolonialpolitik auf den Philippinen beklagt, und es wird sofortige Hilfe für Cuba durch eine Herabsetzung des Zollerzolls und des Tabakzolls verlangt sowie die Erwählung der Bundesensatoren durch das Volk.

## Partei-Nachrichten.

Bei den Gemeindevahlen in Mannheim für die Klasse der Arbeiterbestenerten handelte es sich für unsere Partei nur um Erhaltung ihres Bestandes, was ihr übrigens von vornherein sicher war. Während 1899 für unsere Parteikandidaten durchschnittlich 4028 und für die Gegner 1540 Stimmen abgegeben wurden, erhielten wir diesmal 4028 und die Gegner 2109 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war schwach; sie erreichte nur 46 Proz. der eingetragenen Wähler.

Von der Parteipresse. Das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens beging am 1. Oktober das „Sächsische Volksblatt“ in Jwikau. Unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen wurde das Blatt im Jahre 1892 ins Leben gerufen. Geld war so gut wie gar nicht vorhanden und die arme Bevölkerung des Verbreitungsgebietes — Bergarbeiter, Weber und Schiffshändler — konnte auch nur wenig aufbringen. Mit unendlichen Mühen gelang es, das langst notwendige eigene Blatt zu bescheidenem Umfange herauszugeben. Viel Schweregeleiten und Widernutzigkeiten waren auch in der ersten Jahren bei dem Druß des Blattes zu überwinden erst als es nach Jahren gelang eine eigene Druckerei zu errichten wurde es in dieser Beziehung besser. Das anfangs dreimal in der Woche erscheinende Blatt erscheint seit Mitte 1890 täglich und hat seitdem ständig entwickelt. Von den Leuten, die der Kampf gekostet jungen die 35 Monate und 9 Wochen Gehalts die über fünf Redaktoren des Blattes verhängt wurden, neben ca. 10000 M. Geldstrafen und Kosten. Trotzdem steht das Blatt heute gesichert da und ist der proletarischen Bevölkerung des 18., 22. und 23. sächsischen Reichstags-Wahlkreises eine zuverlässige Waffe im Kampfe um die Wahrung ihrer Interessen. Wir wünschen ihm auch fernere Gedeihen.

Vom „Volksblatt für den Wahlkreis Bochum“ ist die erste Nummer des nunmehr selbständigen Blattes erschienen, das von H. Reuter-Bochum verlegt und von R. Lingweiler-Bochum verantwortlich gezeichnet wird. Wir haben uns Bedenken gegen dieses Unternehmen seiner Zeit ausgesprochen, werden uns aber natürlich freuen, wenn sie sich als unbegründet erweisen sollten und das Blatt kräftig gedeiht. Leistungsfähige Parteiblätter können wir gar nicht genug haben.

In die Redaktion der Chemnitzer „Volksstimme“ ist der Genosse Max Schneider eingetreten, bisher am „Braun-schweiger Volksfreund“ thätig. Er tritt an Stelle des Genossen Mähle ein, der die Leitung des Harburger Blattes übernimmt.

Die „Kommunale Praxis“ Nr. 19, die soeben erschienen ist, bringt an erster Stelle einen zeitgemäßen Artikel des Genossen Marx Duard. In den Notstandsaktionen des kommenden Winters. Darin wird der im „Vorwärts“ schon erwähnte Bericht des schweizerischen Arbeitersekretariats an das schweizerische Industrie- und Handelsdepartement für 1901 beklagt, der reiches Material über Arbeitslosen-Erhebungen und Notstandsaktionen enthält und als Vorwort eine gründliche Erörterung Grenzlös über den Gegenstand bietet. Im übrigen bietet die Nummer reiches Material aus dem Gebiete der Wohnungs-politik, so daß die Zeitschrift, die zum Preise von 1 M. pro Quartal zweimal im Monat erscheint, allen Interessenten nur empfehlen werden kann.

### Die Reorganisation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Niederlande.

Sonntag, den 28. September hielt die Sozialdemokratische Holland in Amstel einen außerordentlichen Parteitag ab, um ihrer Organisation eine neue, den gegenwärtigen Verhältnissen besser angepaßte Form zu geben. „Der Volk“ erinnert aus diesem Anlaß an jenen Kongreß, der am 24. August des Jahres 1894 in derselben Stadt tagte. Damals waren einige wenige Genossen zusammengekommen, um die Sozialdemokratische Arbeiterpartei zu gründen. Sowohl die große Wahlrechtsbewegung jener Zeit, als auch der alte Sozialdemokratische Bund waren im Absterben begriffen. Weider Umsturz wurde im wesentlichen durch den Mangel an politischer Einigkeit ihrer Führer, die zu viel auf die Leidenschaften, zu wenig auf den Bestand der Masse wirkten und „Revolution“ und „gewalttame Mittel“ predigten, während es vor allem noch an den ersten Grund-sätzen für eine dauerhafte Organisation fehlte, verurteilt. Natürlich hatte diese Art der Agitation eine Enttäufung zur Folge, die bei manchen zu völliger Abwendung vom politischen Leben führte. Der alte Bund ging 1898 zu Grunde.

Inzwischen ist die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, schreibt „Der Volk“, die Erbin geworden von all dem Guten, das der frühere Bund besaß: von der Begeisterung und dem Glauben seiner Mitglieder an die Möglichkeit, aus eigener Kraft eine bessere Zukunft zu erobern; einer Organisation dauerhafter und umfangreicher als sie jemals bestanden hat; ferner hat die Partei ein Tageblatt und 10 lokale Blätter; in der Entwicklung begriffene Genossenschaften, die größtenteils noch das werden müssen, was sie sein sollten; und, was dem alten Bund beinahe ganz fehlte: eine Anzahl Vertreter im Parlament und in den Gemeinderäten.

Der Parteivorstand wies auf den Anfall der Wahl in Amsterdam hin. „Das Resultat“, sagte er unter anderm, „ist natürlich infolgedessen zu bedauern, als es uns nicht gelungen ist, unsere ersten Vorläufer wieder in die Kammer zu bringen. Aber wir haben den Kampf dadurch verloren, daß die antikerikale Partei sich ganz vortrefflich der literarischen Reaktion gefügt hat. Doch eine solche unerhörte Kombination notwendig war, um uns zu besiegen, ist ein herrliches Zeichen für die Zukunft. Es ist uns ein Ansporn, unter dem Proletariat der Großstädte mehr als je zu agitieren, auf daß wir sagen können: 1905 kommen wir zurück und nicht nur im neunten Wahlkreise von Amsterdam!“

Vertreten waren 44 Organisationen. Es wurde beschlossen, den Statuten-Entwurf der Amsterdamer Parteigenossen zur Grundlage der Verhandlungen zu machen. Die Artikel 1 und 2, die von dem Namen und Zweck der Partei handeln und denen das prinzipielle Programm angefügt ist, wurden in unveränderter Form angenommen. Der Artikel 3 handelt von den „Mitteln“ und lautet:

Die Partei trachtet dieses Ziel durch folgende Mittel zu erreichen:

- durch Beteiligung an Wahlen zu allen öffentlichen, verwaltenden und repräsentativen Körperschaften;
- durch Beförderung und Unterstützung der Gewerkschaftsorganisation;
- durch Beförderung und Unterstützung der durch den Parteitag näher zu bestimmenden Formen der Arbeiterkooperationen (Genossenschaften);
- durch Herausgeben von Tages-, Wochen- und andern Zeitungen;
- durch Abhaltung von öffentlichen und andern Versammlungen, von Vorlesungen und Vorträgen, neben der Förderung der Volkserziehung mit allen dazu dienlichen Mitteln;
- durch Anwendung der dem niederländischen Bürger in der Verfassung und den übrigen Gesetzen zuerkannten Rechte.

Die Diskussion über diesen Artikel bezog sich hauptsächlich auf die Frage, ob in dem Statut näher bestimmt werden solle, welche Genossenschaften die Partei unterstützen soll. Die Parteiunterstützt jetzt nur die Konsumgenossenschaften, insofern sie einen Teil ihres Reingewinnes der Partei überweisen. Die vorgeschlagene Fassung wurde jedoch schließlich als die zweckmäßigste erlante. Der ganze Artikel wurde unverändert angenommen.

Die Artikel 4—9, die von dem Aufbau der Partei-Organisation handeln, wurden ebenfalls in der von Amsterdam vorgeschlagenen Form angenommen. Im wesentlichen stimmt die neue Organisationsform mit der vom Parteivorstand vorgeschlagenen und in Nr. 173 des „Vorwärts“ kurz skizzierten überein: Die Mitglieder der Partei bilden Abteilungen, die in den einzelnen Gemeinden oder auch in einer Kombination von zwei oder mehr Gemeinden ihren Wohnsitz haben. Als Grundlage für die weitere Organisation dient die Wahlkreis-Einteilung des Landes für die Zweite Kammer. In den Gemeinden, die aus mehreren Wahlkreisen bestehen, bilden die Wahlvereine eine lokale Föderation; in den Wahlkreisen, die aus mehreren Gemeinden bestehen, bilden die Abteilungen in den einzelnen Kreisen Distrikts-Föderationen. Die Wahlvereine in Gemeinden oder Distrikten, wo noch keine Abteilung der Partei besteht, können der Partei als Abteilungen beitreten und ihren alten Namen mit dem Zusatz „Abteilung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ weiterführen. — Den Abteilungen sowie den örtlichen und Distriktsföderationen ist es freigestellt, mit Genehmigung des Parteivorstandes Parteizeile zu bilden, um die Organisation und Propaganda in dem Gebiete der vereinigten Föderationen besser befördern zu können. Genossen an Orten, wo keine Abteilung besteht, treten der Partei als Einzelmittglieder bei. Mitglied kann jeder werden, der das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat.

Die Artikel 11—16 handeln vom Parteitag und dem Parteivorstand. Der Parteitag ist die höchste Instanz der Partei. Er findet jedes Jahr zu Ostern statt. Außerordentliche Parteitage können auf Grund eines Referendums stattfinden. Der Parteivorstand besteht aus sieben Personen und soll, wie auf Antrag von Dr. Voer-Veruwarden beschlossen wurde, durch Referendum gewählt werden. Drei der Vorstandsmittglieder, darunter der Parteivorstand, die von der lokalen Föderation in Amsterdam vorgeschlagen werden, bilden den geschäftsführenden Vorstand (Tagesgeschäft). Im Parteivorstand sollen höchstens zwei der Mitglieder Abgeordnete sein. Die Parteigenossen, die Abgeordnete der Zweiten Kammer sind, wählen aus ihrer Mitte eine Delegation von 2 Personen, die den Sitzungen des Parteivorstandes beiwohnen. Diese Delegation soll jedoch nur aus einer Person bestehen oder ganz wegfallen, wenn bereits einer oder zwei Abgeordnete Mitglieder des Parteivorstandes sind. Alle vom Parteitag angenommenen Anträge sollen mittels der Abteilungen dem Referendum unterworfen werden und erst wenn sie hier gutgeheißen worden sind,

in Kraft treten. Ausgenommen davon sind solche Verhältnisse deren Ausföhrung unmittelbar erfolgen mag. Der Parteivorstand wird in einer Zshung durch einen Parteisekretär unterzucht; der aus mindestens zwei vom Parteivorstand vorgeschlagenen Genossen vom Parteitag gewählt wird.

Aus dem weiteren Verlaufe ist noch zu erwähnen, daß den Mitgliedern ein jährlicher Beitrag an die Partei von 20 Schilling zur Pflicht gemacht wurde. Für die Partei ist das Tagesblatt der Partei, dessen leitender Redakteur vom Parteitag ernannt werden wird. Die Administration des Blattes liegt in den Händen des Parteivorstandes, der sie ganz oder teilweise einer von ihm zu ernennenden Kommission übertragen kann.

Die Statuten die dann vom Parteitag im ganzen angenommen wurden sollen dem Ministerium unterbreitet werden. Der außerordentliche Parteitag ging unter den Klängen des Freiheitliedes auseinander.

Die heftigen Parteigenossen hatten auf ihrer letzten Landeskonferenz den Beschluß gefaßt, neben dem täglich erscheinenden „Arbeiterwillen“ noch ein Wochenblatt herauszugeben, das für die gesamten Alpenländer bestimmt sein sollte. Während der Vorbereitungen zur Realisierung dieses Planes ist nun von privater Seite rasch ein Blatt herausgegeben worden, das den Titel „Volkswort“ führt. Die strenge Parteivermahnung erklärt aus diesem Anlaß:

Zur Vermeidung von Irrtümern werden die Arbeiter und Genossen aufmerksam gemacht, daß die sozialdemokratische Partei die Gründung vollkommen fernhält und das Blatt lediglich ein Privatunternehmen des außerhalb der Organisation lebenden Herrn C. Wartschey ist.

Der Allgemeine Arbeiterverein in Genf erucht und um Veröffentlichung des folgenden:

Vor einiger Zeit brachte die „Frankfurter Zeitung“ eine Notiz über unseren Verein, in welcher behauptet wird, daß ein überreifer Vereinspräsident alle Protokolle verbrannt hätte. Da diese Notiz von diesen unserer Partei-Organen nachgedruckt wurde und selbst Kommentare daran geknüpft wurden, so stellen wir hiermit fest, daß die betreffende Notiz auf falschen Informationen des Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ beruht und daß sämtliche Protokolle soweit sie nicht bei der Auflösung des Vereins in den 40er Jahren von den Behörden beschlagnahmt wurden, noch heute in unserem Besitz sind.

Die Partei-Organen welche die Notiz gebracht haben werden um diesbezügliche Nachforschungen gebeten.

Der Vorstand des Allg. Arbeitervereins, Genf

Von Dr. Hans Müller in Basel. Zwischen dem Arbeitersekretär Dr. Waffelstein und Dr. Hans Müller fand vor einiger Zeit eine böse gegenseitige Meiberei vor. Dieser Meiberei hat die schließliche vor das Gericht kam, das beide Teile wegen Verleumdung verurteilte. Mit der unlieblichen Meiberei beschäftigte sich nacheinander auch die Delegiertenversammlung des Basler Arbeiterbundes die in einer Resolution gegen das Gerichts Urteil protestierte auch die Haltung Dr. Hans Müllers scharf verurteilte und zu dem Schluß kam „daß für unwürdig zu erklären, fernerst dem Arbeiterbunde antwortend Dr. Hans Müller widmete sich seit Jahren fast ausschließlich dem Konsumvereinswesen, mit dem auch der Uebertragung der ganzen Meiberei in Zusammenhang steht.“

### Der Koniger Mord vor dem Berliner Gericht.

Landgerichtsdirektor Dpitz eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hahn: Der Zeuge Kriminalinspektor Braun hat in seinem Bericht u. a. gesagt: Von der für das ganze Christentum beschämenden, während der Ermittlung von Fanatikern oder Ignoranten erhobenen Blutschuldigung — Ritualmord — als Motiv sehe ich selbstverständlich ab, da eine solche nur der Bosheit oder finsternen Aberglauben entspringen kann. Ich möchte wissen, auf Grund welcher Thatsachen er zu diesem Urteil gekommen ist. — Vors.: Herr Kriminalinspektor Braun hat dies ja gestern schon mitgeteilt. Er hat uns gesagt, daß er lange Zeit im Orient unter Juden gelebt und nie etwas von einem Ritualmord gehört. — Rechtsanwalt Dr. Hahn: Die stellt sich der Zeuge zu der Thatsache, daß der Kriminalkommissar Behn in seinem Bericht von einer verblüffenden Ähnlichkeit zwischen dem Morden von Sturz und Konig gesprochen hat? — Staatsanwalt Kanzow: Von einer „verblüffenden“ Ähnlichkeit ist in dem Bericht nicht die Rede. — Vors.: Ich weiß auch nicht, was daraus folgen soll. Es steht doch auch nicht fest, daß der Sturzer Mord ein Ritualmord war. — Zeuge Braun: Ich halte den Sturzer Mord auch heute noch nicht für einen Ritualmord. — Weitere Fragen des Rechtsanwalts Dr. Hahn beziehen sich auf die ersten medizinischen Gutachten und das dem Zeugen Braun entlehnte Wort von dem „erbärmlichen“ ersten Gutachten. — Kriminalinspektor Braun wiederholt seine gestrige Angabe, daß er nur habe sagen wollen: das erste Gutachten sei durch spätere überholt worden. — Rechtsanwalt Dr. Hahn: Das erste Gutachten war, wie festgestellt, nur ein auf Erfinden der Staatsanwaltschaft erstelltes vorläufiges Gutachten. — Kriminalkommissar Braun tritt ferner der gestrigen Behauptung des Angeklagten Braun entgegen, daß er den Schlächtermeister Hoffmann zur Vernehmung polizeilich habe vorsehen lassen. Hoffmann sei ganz allein gekommen und ganz allein wieder weggegangen. — Angeklagter Braun und Rechtsanwalt Dr. Hahn stellen den Antrag, sofort den Schlächtermeister Hoffmann als Zeugen zu laden. — Rechtsanwalt Simons wünschend vom Zeugen Braun Aufklärung darüber, wie es zu der Behauptung gekommen: „es steht fest, daß

#### nicht Mord oder Totschlag,

sondern Körperverletzung mit tödlichem Ausgang vorliege. — Zeuge Braun entwickelt nochmals seine Ansicht dahin, daß wahrscheinlich Winter in einer unstillen Situation von dem Vater eines Mädchens überfallen worden sei, daß diesen die Wut gepackt habe und daß dann das Unglück geschehen sei. — Angell. Bruhn: Fast genau dieselben Angaben hat der Zeuge schon vor zwei Jahren in Konig gemacht, und als man in ihn drang, zu offenbaren, ob er dem Grundrassen für diese seine Annahme habe, hat er sich mit der Unübersichtlichkeit bedeckt. — Landgerichtsdirektor Dpitz: Ich will bei dieser Gelegenheit gleich feststellen, daß sämtliche in dieser Angelegenheit als Zeugen vernommenen oder zu vernehmenden amtlichen Personen

#### ohne jeden Vorbehalt entbunden

worden sind, um zu dokumentieren, daß von staatlicher oder irgend welcher amtlicher Seite nichts zu verbergen ist. — Angeklagter Bruhn: Ich spreche meine Genehmigung hierüber aus. Wenn der Zeuge früher schon danach verfahren wäre und seine Andeutungen weiter erläutert hätte, wäre der ganze Prozeß nicht entstanden. — Rechtsanwalt Simons: Ist denn der Zeuge entbunden dem Altematerial noch irgend welches amtliches neues Material nach irgend einer Richtung hin zu seiner Verfügung? — Zeuge: Darüber kann ich mich doch hier nicht äußern; ich kann doch nicht durch irgend welche Angaben den Gang der Untersuchung gefährden. — Rechtsanwalt Dr. Hahn: Dann stelle ich den förmlichen Antrag, den Minister oder den Polizeipräsidenten zu ersuchen, Herrn Braun auch nach dieser Richtung hin den Recht der Unübersichtlichkeit zu erfinden. Die Angeklagten haben den Beweis der Wahrheit angetreten und es ist wesentlich, daß nach allen Richtungen hin die Sache geklärt wird. — Staatsanwalt Kanzow: Wir wollen doch hier nicht den Rahmen des Prozesses verlassen. Wir haben hier nicht nach dem Wahren zu suchen, sondern uns mit den leichtfertig hingeworfenen Behauptungen der „Staatsbürger-Zeitung“ zu beschäftigen. Das die Vorrede der Meiberei seien und die Behörden nicht ihre Schuldigkeit getan haben.

Hierauf wird Erster Staatsanwalt Settegast, früher in Konig, jetzt in Aeneburg, vernommen. Er habe alle Spuren des Verbrechens

gleichmäßig und unparteiisch verfolgt, ganz gleichgültig ob sie gegen Hoch oder Gering, gegen Christen oder Juden sich richteten. Denn es kamen doch auch Personen höherer Stände in Frage gegen welche Ermittelungen stattfanden aber nach rechtlicher Ueberzeugung habe er in Abereinimmung mit dem Richteramtler davon Abstand genommen da keine ausreichende Verdachtsgründe vorlägen. Er habe auch außerordentlich zahlreiche Zeugen gegen die Juden vernommen. Insbesondere möge er betonen, daß er von dem preussischen Justizminister und seinen Räten mündlich und schriftlich angewiesen worden sei, nicht zu verabsäumen und insbesondere auch alle Spuren zu verfolgen die auf einen jüdischen Täter hindeuten könnten. Er sei dann auch zu einem Bericht aufgefordert worden und nicht gegen Braun ein förmliches Verfahren einzuleiten. Er habe sich ernstlich bemüht, aber davon Abstand genommen, weil er keine ausreichende Veranlassung vorliegend sah, ein förmliches Verfahren gegen Leung einzuleiten. Wichtig sei es daß der Oberstaatsanwalt Wulff nach Konig gekommen sei, um den Gang der in der Morde die ergriffenen Maßnahmen zu prüfen. Oberstaatsanwalt Wulff war der Ansicht, daß Winter von einem Fleischer getötet sei und zwar in der Wohnung eines Mädchens, bei welchem er vielleicht vor einem Angehörigen überfallen worden sei. Er war der Ansicht, daß die Recherchen vorzugsweise nach dieser Richtung hin zu dirigieren wären. Er selbst habe aber den Standpunkt vertreten, daß er nach dieser Richtung hin schon alles getan habe und nicht mehr was noch zu thun wäre. — Vors.: Haben Sie von Herrn Oberstaatsanwalt Wulff irgend welche Andeutungen erhalten, daß Sie Ihre Maßnahmen nicht zu Ungunsten der Juden treffen würden? — Zeuge: Keineswegs. Herr Oberstaatsanwalt Wulff hat nur gefunden, daß ich etwas

#### zu viel gegen die Juden

zeigend habe. Es hatten sich nämlich Gerüchte verbreitet, daß am 11. März fremde Juden in Konig gewesen seien und ich hätte zahlreiche Personen, Dienstmädchen und sonstige Angestellte von Juden, Schächtern, Rabbinern und dergleichen über das Verhalten ihrer Arbeitgeber am 11. März eingehend vernommen. Der Oberstaatsanwalt hat mich, diese Feststellungen lieber den Polizei-Organen zu überlassen, da ein so scharfes Vorgehen meinerseits vielleicht böses Blut machen könnte, weil ich an schon antisemitischer Reigungen verdächtig würde. Eine Anregung, ein Einschreiten gegen Juden zu unterlassen ist natürlich keineswegs ergangen. — Vors.: Sie werden wissen, daß infolge des Gerüchtes eines jüdischen Familienangehörigen eine derartige Ansicht in das Publikum durchgedrungen ist und diese Thatsache zum Gegenstande der Beweisnahme gemacht worden ist. — Zeuge: Ja, habe ja, wie das in der Natur der Sache liegt, seiner Zeit mit vieler Personen gesprochen, niemals aber habe ich mich dahin geäußert, daß der Oberstaatsanwalt mich ja davon habe abhalten wollen, pflichtgemäß meine Sündigkeit zu thun. Ich weiß doch meine Tochter ein zum Gegenstand der Beweisnahme gemachte Entzerrung im Bekanntenkreise gemacht hat: dies ist aber nichts weiter, als eine vollständig inhaltlose Bemerkung gewesen, ein Kaffeegesellschafts-Matth. Nebenliche Bemerkungen sind damals allerdings mehrfach in Konig kolportiert worden, sie gingen dahin: „Es sind Juden gewesen es soll aber nichts herauskommen.“ Ich habe bei einem Gange durch die Stadt eines Tages dieselbe Bemerkung von zwei Herren gehört. Meine Tochter berichtet, daß sie für ihre zu einer Freundin gemachte Bemerkung keinerlei theilschuldigen Anlaß hatte und ist unglücklich, daß dies unbegründeterweise an die Öffentlichkeit gezerzt worden ist.

In diese Aussage knüpft Rechtsanwalt Dr. Hahn eine unendlich lange Reihe von Fragen und Feststellungen aus den Akten die alle die Tendenz verfolgen, nachzuweisen, daß bei der ersten Untersuchung in den ersten Stadien und auch späterhin noch vieles verabsäumt worden sei, was pflichtgemäß hätte vorgenommen werden müssen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hahn glaubt auch hier Untersuchungen feststellen zu können und rügt es, daß das Blut auf höhere Anordnung erst dem Gerichtshemmer Bischoff zugeführt worden und zwar so spät, daß sich eine Untersuchung bei dem inzwischen eingetretenen

#### Zustande des Blutes

nicht mehr ermöglichen. Der Zeuge erklärt u. a., daß nach der ganzen Sachlage und den begleitenden Umständen es absolut undenkbar war, daß Winter an diesem von allen Seiten frei zugänglichen Raume nicht ermordet sein und die kleinen Blutstropfen nicht von ihm herrihren können. — Rechtsanwalt Dr. Hahn hält es auch seinerseits für ausgeschlossen, daß die Ermordung in diesem Raume stattgefunden habe, bleibt aber dabei, daß bezüglich der Untersuchung des Blutes Unterlassungen stattgefunden haben.

Bei seinen weiteren Antworten auf die an ihn gerichteten Fragen bemerkt Erster Staatsanwalt Settegast nochmals: Etwa 14 Tage nach dem Mord sei Oberstaatsanwalt Wulff in Konig gewesen, habe mit ihm die Mordangelegenheit besprochen und ihm gesagt, wie er sich zu seinen Maßnahmen stelle. Nicht lange darauf seien zwei Herren aus dem Justizministerium in Konig gewesen und haben ihm Befehle erteilt mit der Tendenz, daß er mit vollem Eifer und absoluter Unparteilichkeit allen Spuren und auch dem gegen die

#### Juden erhobenen Verdachte

nachgehen solle. Bei diesen Erörterungen sei auch der Oberstaatsanwalt Wulff anwesend gewesen und habe sich geäußert und er könne nur wiederholen, daß Oberstaatsanwalt Wulff keineswegs in entgegengelegelter Richtung Einfluß auf den Gang der Untersuchung habe ausüben wollen.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dpitz bittet wiederholt, die Verhandlung nicht ins Uferlose auszuweiden. Niemand werde etwas dagegen haben, wenn Kritik an Maßnahmen der Behörden geübt werde, es komme nur darauf an, ob man sich von Verleumdungen und Verdächtigungen fern hält. Der Erste Staatsanwalt Settegast habe zu den einzelnen Fällen seine Morde klagelagt, die ihn zu seinem Handeln veranlaßt haben und das übrige müsse dem Gericht zur Prüfung überlassen bleiben.

Staatsanwalt Kanzow wiederholt auch seinerseits, daß die Verhandlung in dem ihr zusammenfassenden Rahmen gehalten werden müsse. Hier konnte es nur auf die von der „Staatsbürger-Zeitung“ erhobenen Anschuldigungen gegen Leung und die schweren Verdächtigungen an, daß auf Verweisung von oben die Judenipuren unberücksichtigt gelassen worden seien.

Rechtsanwalt Dr. Hahn: Er beantragt, die Berichte, die der Erste Staatsanwalt Settegast dem Justizministerium erstattet hat, zu verlesen.

Staatsanwalt Kanzow: Er wolle nochmals betonen, daß dies absolut nichts verheimlicht werden solle; im Gegenteil liege der Staatsregierung außerordentlich viel daran, alles so weit als irgend möglich, d. h. so weit es die Dienstreue gestattet, der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, um die Angelegenheit nach allen Seiten hin aufzuklären.

Vors.: Dem Antrage, die Berichte zu verlesen kann ich nicht entsprechen, denn ein solcher Bericht befindet sich nicht bei den Akten. Angell. Bruhn: Er erzählt ein Bericht des Ersten Staatsanwalts, in welchem er etwa dieselbe Ansicht über die Thäterhaft zum Ausdruck bringt, wie sie in den Artikeln enthalten ist.

Zeuge: Einer dieser Berichte, der Herr Bruhn vielleicht meint, ist aus

#### Verlesen seiner Zeit in den Hauptakten

verbleiben und durch irgend eine Indiskretion bekannt geworden. In dem Berichte war ich aber nur objektive Mitteilung über die auch gegen die Juden erhobenen Verdächtigungen vielfach geglaubt werden.

Staatsanwalt Kanzow: Der Zeuge behauptet alle nochmals, daß er alle Spuren, auch alle Verdachtsgründe gegen die Juden pflichtmäßig verfolgt hat. Der Verdacht gegen die Juden umfaßt 18 Bände.

Rechtsanwalt Dr. Hahn: In den 18 Bänden finden aber auch Vernehmungen vieler anderer Personen.

Zeuge: Er habe alle Verdachtsmomente gegen die Juden verfolgt, auch alle die vielen, welche von dem in Konig etablierten, aus drei Herren bestehenden Untersuchungsausschuß, in specie von dem Oberleutnant Hofrichter, zusammengetragen wurden. Diese richteten sich allerdings ausschließlich gegen Juden.

Rechtsanwalt Dr. Hahn: Hofrichter habe eben solche Momente gesammelt, weil die behördlichen Untersuchungen damals versagten.

Zeuge bestritt dies als nicht ganz zutreffend. Es wurde in Konig Stimmung dafür gemacht, daß man sich nicht an die Behörden wenden solle.

Hierauf tritt eine Pause ein.

Nach Aufnahme der Verhandlung werden seitens der Verteidigung die Fragen an den Ersten Staatsanwalt fortgesetzt.

Rechtsanwalt Dr. Hahn kommt auf eine Äußerung desselben zurück, die dahin ging, er habe auf Grund des Berichtes des getragenen Kriminalisten Braum sich veranlaßt gesehen, die Frage zu erörtern, ob gegen Hoffmann die Voruntersuchung einzuleiten sei. Der Verteidiger wünscht zu wissen, ob der Zeuge eine Nachprüfung der in dem Bericht doch ganz unbestimmt hingestellten Thatsachen habe eintreten lassen, ehe er so schwerwiegende Schritte gegen Hoffmann unternahm. — Erster Staatsanwalt Settegast erwidert, daß er die Angaben Braums geprüft und für ausreichend befunden habe, um Antrag auf Voruntersuchung zu stellen. — Rechtsanwalt Dr. Hahn: Herr Braum habe gestern gesagt, daß er vorher nur Kenntnis von den Akten gehabt und daraufhin der Verdacht gegen Hoffmann bei ihm aufgelaufen sei und sich verdichtet habe, daß er aber, sobald er Hoffmann und seine Tochter persönlich bei der Vernehmung kennen gelernt habe, sofort gesehen habe, daß sein ganzes Verdachtgebäude zusammenfiel. Es sei wunderbar, daß der Zeuge, der doch die Hoffmanns persönlich kannte, nicht sofort zu derselben Ueberzeugung gekommen sei.

Weitere Fragen des Rechtsanwalts Simons beziehen sich auf die Art der Erledigung einer gegen den Kaufmann Mathias Meyer in Konig ergangenen Strafanzeige, wonach ein Komplott bei dem Morde vorliegen und die Familie Meyer davon Kenntnis gehabt haben sollte.

Auch Rechtsanwalt Sonnenfeld richtet eine ganze Reihe von Anfragen an den Zeugen, die diesen betreffen, nochmals den Vorwurf zurückzuweisen, daß er die Spuren gegen die Juden nicht gehörig verfolgt habe. Auf Vorhalt des Rechtsanwalts Sonnenfeld bestätigt der Zeuge, daß er schon am allerersten Tage sich die Akten über den Kanten und den Sturzer Mord habe kommen lassen, um sich über die bei einem Ritualmord in Frage kommenden Momente zu unterrichten. Ferner habe er sich vom Berliner Polizeipräsidium bezügliche Literatur beschafft, um sich zu informieren. In den ersten Wochen sei nicht ein einziger Tag vergangen, wo nicht eine Vernehmung gegen Juden stattgefunden hätte. Er habe selbst anonymen Denunziationen nachgeprüft, es nicht verschmäht, Leute vernahmen zu lassen, die behaupteten,

#### auf spirituellem Wege

die Thäterhaft ermitteln zu können. Kurz, er habe keine Anzeige gegen die Juden unbedacht gelassen. Allelei Klänge und Gemeinheiten, die ihm zugehört wurden, habe er zu einem besonderen Aktenbande zusammengestellt. — Rechtsanwalt Sonnenfeld: Hat der Herr Zeuge nicht ja täglich die Erlaubnis gemacht, daß die Denunziationen gegen die Juden auf hallohem Wege beruhen? — Zeuge: Ja! — Rechtsanwalt Simons: Dann müsse er fragen, ob nicht alle Verdachtsmomente gegen Christen sich als nicht haltbar erweisen haben? — Auch dies bestätigt Zeuge.

Der nächste Zeuge ist

#### Oberstaatsanwalt a. D. Wulff:

Er sei am 26. März nach Konig gekommen, um sich von dem Stande der Morde zu überzeugen. Ein zweites Mal sei er Ende April dort gewesen, ein drittes Mal um Pfingsten, als sich der Kommissar des Justizministers dort befand. Am 20. März habe es ihm geschienen, daß die Untersuchung etwas einseitig auf die Juden ausgeht worden und der Ritualmord zu sehr in den Vordergrund der Recherchen getreten wäre. Abgesehen davon habe er sich überzeugt, daß bei der Untersuchung rein objektiv verfahren worden. Er habe den Ersten Staatsanwalt darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig sei, je der Verdachtsmoment zu verfolgen und sich zu hüten, nur nach einer Seite hin vorzugehen. Er habe darauf aufmerksam gemacht, welche Aufregung es verursachen würde, wenn lediglich gegen Juden vorgegangen würde. Er selbst habe an einen Ritualmord nicht geglaubt und stand auf dem Standpunkte, daß, wenn solcher überhaupt vorgekommen sein könnte, er nur von auswärtigen Juden infiziert sein könnte, da die einheimischen Juden doch zu aufgeklärt seien, um einen Ritualmord zu begehen. Er habe die Ueberzeugung, daß Winter

#### im Bette legend,

durch Ueberwerfen des Deckbette erstickt und daß ihm dann der Kopf abgetrennt worden sei. Dafür sprächen die verschiedensten begleitenden Umstände und es sei auch ermittelt worden, daß Winter, obgleich er noch Gymnast war, Verkehre mit Mädchen hatte und so habe die Vermutung sich aufgedrängt, daß das „Cherchez la femme“ auch hier den Schlüssel zu der dunklen Angelegenheit bilden werde. Diese seine Meinung habe er ausgesprochen. Da der Rächer in der Nähe der Synagoge liegt und Winter auch Strahenwerke mit jüdischen Mädchen hatte, so habe es ja nahe gelegen, daß auch der Verdacht gegen Juden kolportiert wurde und die Möglichkeit, daß ein jüdisches Mädchen mit der Tötung des im Bette liegenden Ernst Winter in Verbindung stehen könnte, liege natürlich ebenso vor, wie die Möglichkeit, daß ein christliches Mädchen im Spiele war. Er habe an der Untersuchung nur die Thatsache auszuheben gehabt, daß die Sektion nicht sofort erfolgt war, ferner, daß der Krebsphylitus aus der Synagoge ein flüchtiges Hühnerblut entnommen habe, was zu einer Hege gegen die Juden Veranlassung gab. — Auf eine Anfrage des Verteidigers erklärt der Zeuge, daß er seines Wissens aus eigenem Antriebe der Strafantrag gegen die „Staatsbürger-Zeitung“ gestellt habe. — Auf eine weitere Frage betundet der Zeuge nochmals: Die Sache schiene ihm etwas einseitig geleitet gewesen zu sein, nämlich gegen die Juden.

Landrichter Dr. Jimmermann betundet, daß, als er nach Konig gekommen, man ihn zunächst mit Freunden begrüßt habe. Da habe ihn eines Tages, als er gerade Zivilisung hatte, der Angell. Bruhn herausgerufen und ihn ersucht, ihn eilich zu vernehmen, da er ihm wichtige Mitteilungen über neue Angaben des Rächer zu machen habe. Er habe dies mit dem Bemerkens abgelehnt, daß er jetzt keine Zeit habe. Seitdem sei eine Hege gegen ihn losgegangen, man habe vor ihm

#### auf der Straße ausgeknipst,

zahlreiche anonyme Briefe zugehört und ihm darin borgeworfen, daß er von den Juden beschützt sei, am Zuberfeld ließe usw. usw. In Konig habe er Komitee zur Ueberwachung der Behörden bestanden. Die meisten Zeugen, die er zu vernehmen hatte, hätten auf ihn den Eindruck gemacht, als ob sie ihre Aussagen auswendig gelernt hätten oder schon an irgend einer anderen Stelle vernommen worden seien. Er habe dann mit den Zeugen oft die größten Schwereigkeiten gehabt und wenn sie sich in Widersprüche verwickelten hätten er erklärt, sie sagten überhaupt nichts mehr aus. — Auf direkten Befragter erklärt der Zeuge, daß er keinerlei Anhalt dafür habe, daß die Untersuchung unter dem Gesichtspunkte geleitet worden sei die Juden zu schonen. Er selbst müsse von seiner Thätigkeit einer solchen Vorwurf entkündet zurückweisen, er habe sich bemüht vollständig objektiv und nach allen Richtungen hin die Sache aufzuklären. — Vors.: Das war natürlich auch der Fall als Sie sich veranlaßt haben, gegen christliche Personen, gegen Freisinger und Masloff vorzugehen. — Zeuge: Gewiß. — Vors.: Ist Ihnen bekannt geworden, daß von irgend einer Behörde darauf hingewirkt worden, daß die Sache zu schonen sei? — Zeuge: Absolut nicht! — Staatsanwalt Kanzow: In einem Artikel heißt, daß Sie aus den

#### liberalen Anschauungen

Ihres Schwiegervaters heraus wahrscheinlich keine Motive gefunden haben, gegen Juden vorzugehen. — Rechtsanwalt Dr. Hahn: Dieser Vorwurf ist ja unter dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen worden. — Rechtsanwalt Sonnenfeld: Ist Ihr

Schwiegervater Jude? — Zeuge: Keineswegs. Mein Schwiegervater war einmal liberaler Reichstagsabgeordneter. — Staatsanwalt Rangom: In den Artikeln über Ihnen nichts weniger als Verbrechen im Amte durch widerrechtliches Einwirken und Nötigung vorgeworfen, indem behauptet wird, daß Sie Zeugen dadurch eingeschüchelt hätten, daß Sie mit den roten Partiseuten freilich. — Zeuge: Das ist unwahr. — Rechtsanwalt Sonnensfeld: Haben Sie bemerkt, daß auch jüdische Zeugen, die Sie zu verurteilen hatten, unwillig waren? — Zeuge: Nein. — Die Rechtsanwältin Dr. Hahn und Simonis richteten noch mehrere Fragen an den Zeugen, durch welche dessen Ehrlichkeit illustriert werden soll. Er bestritt, Zeugen groß angefahren zu haben und die Verteidigung behält sich vor, event. die Ladung der betreffenden Zeugen zu verantragen. — Angekl. Bruhn trug dem Verdacht entgegen, daß etwa die Höhe gegen den Zeugen aus dem Grunde veranlaßt hätte, daß dieser ihn nicht eiblich vernommen habe. Seine Absicht sei nur gewesen, eiblich festlegen zu lassen, daß Masloff ihm das hochwichtige Beständnis abgelegt habe um auf diese Weise allen Anfechtungen und Verdrehungen seiner Gegner die Spitze abzubrechen.

Der Gerichtshof beschließt, den Medizinalrat Dr. Müller als Zeugen und Sachverständigen zu laden, die übrigen Kontage aber abzulehnen.

Damit wird die heutige Verhandlung beendet. Da am Freitag ein Zimmer nicht zur Verfügung steht, kann die Verhandlung erst am Sonnabend fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende richtet an die Verteidiger die Frage, wie sie sich die weitere Prozedur denken; ob sie wirklich verlangen, daß man so tief in die Dinge hineinziehe, um wochenlang sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Er habe geglaubt, daß das vorliegende Material an der Hand der vorliegenden kommissarischen Zeugenaussagen in drei bis vier Tagen erledigt werden könnte. — Rechtsanwält Dr. Hahn giebt die Versicherung ab, daß festens der Angeklagten und der Verteidiger alles geschehen solle, um die Verhandlung möglichst zu beschleunigen.

Nächste Sitzung Sonnabend 9 Uhr.

## Aus Industrie und Handel.

**Konkursstatistik.** Nach der vorläufigen Mitteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes zur Konkursstatistik gelangen im 2. Vierteljahr 1902 im Deutschen Reich 2478 neue Konkurse zur Zählung, gegen 2383 im 2. Vierteljahr 1901. Es wurden 378 Anträge auf Konkursöffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massebetrages abgewiesen und 2100 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte der Gemeindefiskus in 1349 Fällen ausschließlich die Konkursverwaltung beantragt. Beendet wurden im 2. Vierteljahr 1902, 2290 (2. Vierteljahr 1901: 1855) Konkursverfahren, und zwar durch Schlußverteilung 1480, durch Zwangsvergleich 594, insoweit allgemeiner Einwilligung 65 und wegen Massemangels 151. In 229 beendeten Konkursverfahren war ein Gläubigeranspruch befriedigt.

**Der Centralausschuß** dieser Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage beschäftigt, welche Stunden zur Freigabe für den Geschäftsvorbehalt in den offenen Ladengeschäften an den Sonntagen vor Weihnachten zu empfehlen seien.

Es wurde beschlossen, dem königlichen Polizeipräsidenten für ein verlängertes Offenhalten der Ladengeschäfte an den drei Sonntagen vor Weihnachten im allgemeinen die Zeit von 1 bis 9 Uhr nachmittags, jedoch im Handel mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln sowie mit lebenden Tieren die Stunden von 8—10 Uhr vormittags und 12—8 Uhr nachmittags vorzuschlagen. Es hat sich herausgestellt, daß die meisten Geschäftsinhaber keinen Wert darauf legen, daß ihnen die Zeit von 8—10 Uhr vormittags freigegeben werde. Sowohl im Interesse des Publikums wie der Angehellen wurde daher auf Grund der vom Präsidium des Centralausschusses angefertigten Ermittlungen darauf verzichtet, allgemein, abgesehen von den erwähnten Ausnahmen, ein Offenhalten der Geschäftsräume in den Morgenstunden jener Sonntage zu befürworten.

**Zur Unterschlupfung bei der Länderbank.** Auf Anordnung des Gouverneurs der Länderbank wurde dem Kassendirektor sowie dem Stellvertreter des Kassendirektors gekündigt; dieselben wurden gleichzeitig ihres Dienstes enthoben. Außerdem wurde das Entlassungsverfahren des Chefs der Buchhaltung und Kassiererin angenommen. Weitere Entschlupfungen hängen von dem Ergebnisse der Disziplinaruntersuchung ab.

**Der Eisenmarkt.** Nach einer Meldung der „Köln. Zig.“ nimmt die Zurückhaltung auf dem inländischen Eisenmarkt weiter zu. Dagegen ergaben sich für den Export ziemlich günstige Aussichten. Im August betrug die Roheisen-Erzeugung 100 000 Tonnen mehr als im August des vorigen Jahres. Die Herstellung in den acht Monaten Januar-August hat damit diejenige des Vorjahres um mehr als 200 000 Tonnen überholt und rückt nahe an die Ziffer des Jahres 1900 heran. Die Mehrerzeugung ist eine Folge der außerordentlich gesteigerten Ausfuhr der großen Stahlwerke.

**Diskontierung der Bank von England.** Wie nach den letzten Meldungen auf dem New Yorker Geldmarkt nicht anders erwartet werden konnte, hat nun doch die Bank von England, nachdem sie noch in voriger Woche eine Erhöhung abgelehnt hatte, sich zu einer Herabsetzung ihres Diskontsatzes verstehen müssen, und zwar beträgt die Erhöhung ein volles Prozent. Es steht also jetzt der Diskont auf 4 Proz. Schon die ganze Woche bestand ein Mißverhältnis zwischen dem Diskont der englischen Bank und dem Privatdiskont, denn während die englische Bank selbst für langfristige Wechsel noch 8 Proz. nahm, war der Privatdiskont auf 3 1/2 Proz. gestiegen.

Wahrscheinlich wird dieses Vorgehen der Bank von England der deutschen Reichsbank Anlaß geben, auch ihrerseits den Diskontsatz zu erhöhen, wenn auch vorerst wohl nicht um mehr als 1/2 Proz. Allerdings steht der Wechselkurs auf London, der heute um 1/2 Pfennig anstieg, bis jetzt noch um über 3 Pfennig unter dem sogenannten Goldpunkt, bei dem der Goldexport nach London sich rentieren würde, doch ist eine weitere Steigerung des Wechselkurses zu erwarten; und überdies kommt in Betracht, daß zum Quartalswechsel die Reichsbank stärker in Anspruch genommen worden ist, als vorausgesehen wurde.

**Der transatlantische Schiffsahrtstrakt** ist nach einer Mitteilung der „Londoner Financial News“ aus New York nunmehr in aller Form organisiert, d. h. gerichtlich eingetragen worden. Präsident ist, wie es heißt, Orlinow. Das Kapital besteht aus 60 Millionen Dollar Vorzugsaktien, 70 Millionen Dollar Stammaktien und 70 — nach andern Meldungen 75 — Millionen Obligationen (Bonds), die zum Zinsfuß von 4 1/2 Proz. ausgegeben werden.

**Kohlennot in den Vereinigten Staaten von Amerika.** Neben der Geldmarktlage bildet die sogenannte „Kohlenfrage“ den wichtigsten Gesprächsgegenstand New Yorks. Der Preis für Hartkohle (Anthracit) ist auf 20 Dollar per Tonne, für Weichkohle auf 10 Dollar gestiegen, und man befürchtet, daß die Preise weiter anjohben werden, da in New York der Vorrat auf nur 2000 Tonnen geschätzt wird, ein Vorrat, der kaum für 2—3 Tage reicht. Schon befaßt sich Anfang Oktober der Vorrat gewöhnlich auf ungefähr 150 000 Tonnen.

Wie berichtet wird, hat der Leiter des Kohlenarbeiter-Verbandes Mittel, eine neue ausführliche Darstellung der jetzigen Lage in den Streikrevieren veröffentlicht. Er verlangt darin ein unparteiisches Schiedsgericht, weist die Verantwortlichkeit für die Gewaltthatigkeiten zurück und erklärt, die Ausständigen würden fest bleiben, bis die letzte Profokammer verzehrt sei. Ein Teil der Presse fordert die Einsetzung eines Schiedsgerichts. Der Nationalverband katholischer Vereine hat in einem Schreiben den Präsidenten Roosevelt ersucht zu vermitteln, nicht kraft seines Amtes, sondern als erster Bürger des Landes. Dieser scheint jedoch bei den Leitern der Regierungsmaschine keine Neigung zu einem Eingreifen oder zur Vermittelung zu heben. Wenigstens wird gemeldet, daß gestern Roosevelt mit dem Generalstaatsanwalt Knox, dem Marineminister Wood und dem Generalpostmeister Payne eine Beratung abgehalten hat, in der man zu

dem Resultat kam, daß die Regierung keine Wahl habe, das Ende des Ausstandes herbeizuführen, da nichts vorliege, was eine Einmischung der Bundesbehörden rechtfertige.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

**Der Dreherstreik in den Tegeler Borzigrwerken** ist beendet. Am Mittwoch und Donnerstag fanden vor dem Einigungsamt des Tegeler Gewerbegerichts Verhandlungen zwischen Vertretern beider Parteien statt. Dessen Ergebnis folgende Hauptbestimmungen waren:

Der Ausstand der inländischen Dreher ist beendet nachdem die Forderung der Monatslohn von 50 Pf. für die Stunde durchgesetzt ist. Die Arbeitsverwaltung verzichtet die vor dem Einigungsamt vorgetragenen Wünsche der Dreher möglichst zu erfüllen und zu berücksichtigen. Die Ausständigen wollen die Arbeit wieder aufnehmen und die Firma erklärt sich bereit dieselben bis auf zwei Mann wieder einzustellen. Am 6. Oktober werden 29 Mann eingestellt. Je nachdem durch Abgang Plätze frei werden sollen dieselben durch ausständige Dreher von Fall zu Fall besetzt werden. Die wieder in Arbeit tretenden Dreher verpflichten sich ausdrücklich den Arbeitwilligen weder durch wörtliche noch durch thätliche Beleidigungen Anlaß zur Niederlegung der Arbeit zu geben.

**Die Federarbeiter (Weißgerber Färber)** haben wie wir gestern bereits mitteilten keine Einigung hinsichtlich ihrer Tarifforderungen erzielt. Die genannte Arbeitergruppe hatte den im Oktober 1899 vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts geschlossenen Tarif zum 1. Oktober d. J. gekündigt. Ihre neuen Forderungen lauten: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit (bisher zehn Stunden); für Baumarbeiter und Färber einen Mindestlohn von 50 Pfennig pro Stunde (bisher 42 1/2 resp. 40 Pfennig); für Arbeiterinnen 60 Pf. (bisher wurde ein Aufschlag nicht gezahlt); für Recordarbeiten einen Lohnaufschlag bis zu 25 Prozent; Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises. Auf die Freigabe des 1. Mai hatten sie bereits verzichtet. — Da die Arbeitgeber diese Forderungen rundweg ablehnten so kam es zu der erwähnten Verhandlung vor dem Einigungsamt. Nach mehrstündiger Verhandlung machte das Einigungsamt einen Vergleichsvorschlag, der folgende Forderung erhielt: 1. Der 42 1/2 Pf. Stundenlohn der Baumarbeiter wird sofort auf 45 Pf. erhöht. 2. Die Recordarbeiter erhalten sofort einen Lohnaufschlag von 30 Pf. und zwar die Färberlederer-Jurichter bei Stücken von 0,30 M., die Weißleder-Jurichter von 9 M. und die Binder von 11 M. an aufwärts. 3. Einlegung einer Schlichtungskommission innerhalb 14 Tagen, die auch die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises zu regeln hat. 4. Dreijährige Vertragsdauer vom 1. Oktober 1902 bis 1. Oktober 1905.

Nach wiederholten Beratungen erklärten die Arbeitervertreter die Vorschläge als unannehmbar, weil bei einer dreijährigen Vertragsdauer die Zugeständnisse der Arbeitgeber zu minimalen seien. Es erboten eine Frist von zwei Tagen um mit den Kollegen wenigstens ein Mißtrauen hierüber nehmen zu können. Die Arbeitgeber verlangten dagegen eine sofortige verbindende Erklärung. Sie hoben hervor, daß sie mit gebundenem Mandat gekommen seien, sich aber trotzdem zu Zugeständnissen hätten drängen lassen. Wenn jetzt keine Einigung zu Stande komme, so seien sie gezwungen, die minimalen Zugeständnisse wieder zurückzuziehen, es sei damit so gut wie sicher, daß nach Fällung des Schiedsspruchs der Arbeitgeber es auf eine gewalttätige Lösung der Frage ankommen lassen müßten und sehr wahrscheinlich eine allgemeine Aussperrung der Arbeiter erfolgen werde. Hierauf erklärten die Arbeiter nochmals, daß sie keine Garantie für die Annahme der so überaus wenigen Zugeständnisse seitens ihrer Kollegen übernehmen könnten, und damit war der Einigungsversuch gescheitert. Der Vorsitzende gab nunmehr bekannt, daß am Freitag ein Schiedsspruch gefällt werde.

Bei einer Aussperrung würden circa 900 Arbeiter in Frage kommen, und zwar 600 gelehrte Gerber und 200 Hilfsarbeiter.

**Der Streik der Kutscher und Fuhrleute** vom Anhalter Bahnhof ist bis jetzt noch nicht beigelegt. Es haben wiederholt Verhandlungen zwischen der Kommission der Kutscher und den beteiligten Expedienten stattgefunden. Sämtliche Forderungen bis auf die Lohnenerhöhung sind bewilligt worden. Unter anderem ist auch die Anerkennung der Organisation erreicht. Es soll eine Kommission bestimmt werden, welche mit den gesamten Bahnspeiditeuren in Verhandlung tritt, und soll durch diese eine Lohnregelung für alle Vorkurspediteure herbeigeführt werden. Differenzen bestehen nur noch betreffs Wiederentscheidung der Streikenden, doch steht zu erwarten, daß auch dieser Punkt zur Zufriedenheit der letzteren erledigt wird.

**Tarifvereinbarungen im Transportgewerbe.** Durch eine solchen abgeschlossene, ohne Arbeitslosigkeit durchgeführte Lohnbewegung ist es den Kutschern der Omnibusfabriken in Pletten gelungen, nicht nur eine wesentliche Verbesserung ihres Lohnes zu erreichen, sondern auch im übrigen gedruckte Arbeitsverhältnisse im Verkehr herbeizuführen. Nach längerer Verhandlung mit den Unternehmern wurde eine Vereinbarung getroffen, deren wesentlichste Bestimmungen wie folgt lauten: Sämtliche Kutscher einschließlich der Referendarer erhalten einen Wochenlohn von 17,50 M. für Orte wie Wannsee, Schlachtensee, Köpenick, Zehlendorf, Friedrichshagen etc. die weit hinter Berlin liegen, werden 3 M. Reisegeld bezahlt. Für Fahrten nach Berlin und seine nächste Umgebung werden 2,25 M. auswärtsliegendes Chauffagegeld vergütet. Wenn durch Verändern des Fahrplans der Kutscher nicht mehr bis 200 abends laden kann, sondern noch am Sonntag laden muß, so erhält er dafür 3 Pf. Entschädigung. Jeder Kutscher soll wenn er zu Hause ist möglichst naher zu laden anfangen dürfen. Wird er damit bis zum Schluß der Arbeitszeit nicht fertig, sondern muß dann noch weiter laden, so erhält er 20 Pf. Entschädigung. Für Verhinderung erhält der Kutscher für jeden Waggon 75 Pf. und für Wasser-Verladung per Dien 5 Pf. Befinden sich Kutscher Sonntags mit dem Nachfahren auf Weisen, so wird der Sonntag wie jeder Arbeitstag bezahlt. Lohnzahlung findet freitags statt. Die Vereinbarungen gelten vom 1. Oktober ab auf ein Jahr und beschränken weiter, falls sie nicht drei Monate vor Ablauf der Zeit gekündigt werden. Von den besternten Kutschern sind 90 Proz. organisiert, sie gehören dem Centralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter an.

**Der Streik der Dreher in der Garwin-Maschinenfabrik** hat eine neue Wendung genommen. Nachdem die Firma in auswärtigen Zeitungen Dreher gesucht aber nicht gefunden hat, ließ sie folgenden Anschlag an schwarzen Brettern ihrer Fabrik anbringen:

Da es unter ehemaligen Dreher verhanden neue Dreher einzustellen zu sehen wir uns leider veranlaßt den Betrieb bis auf weiteres zu schließen. — Entschädigung steht niemand zu wer nicht mit einverstanden ist dem hohen Lohnen keine Vorteile zu Verfügung.

Dieser Anschlag ist ein Beweis dafür, daß die Dreher nicht wirkungslos ist.

**Verbrechen und Halten** ist zweierlei. Verbrechen und Halten ist auch bei der „Großen Berliner“ zweierlei. Anlaßlich der Lohnbewegung der Straßenbahnarbeiter 1900 wurde eine sogenannte Verbrechenkommission eingerichtet die aus Vertrauensleuten des Verbands der verarbeiteten Bahnbetriebe bestanden und mindestens vierzehntägig einmal mit der Direktion über Verbrechen und Halten des Verbands konferieren sollte. Diese Konferenzen wurden nach kurzer Zeit schon nicht mehr regelmäßig abgehalten und jetzt hat es der Ansicht als so die Direktion die Sache ganz unzulässig lassen will. Die letzte Konferenz, die am 3. Februar d. J. stattgefunden hat, bei welcher der Regierungsrat Direktor Kahlwey vorhielt, erklärte: „Man hat gesehen, daß die Verbrechen mit Ehrenwort, das sie mindestens alle sechs Monate zu erneuern haben.“

Nicht Monate sind seit dieser Zeit ins Land gegangen und niemand weiß bis heute, ob die Vertrauensleute überhaupt noch mal zur Direktion „befohlen“ werden. Die Verbrechen und Halten der Angehörigen haben sich Verge hoch in dieser langen Zeit angehäu. Will die Direktion abgesehen ein Ventil verstopfen, das allein geeignet ist einer Explosion wie im Jahre 1900 vorzubeugen?

**Metallarbeiter.** Der Fort Eöhne Wilhelmstraße 6, streifen die Gürtel, Culeure Schloher und Dreher. Der Streik der Arbeiter bei Heimg in Nichtenberg und Schulz, Adamstraße 113 dauert fort.

## Deutsches Reich.

**Der Streik der Nürnberger Metallarbeiter** ist beendet. Die Arbeiter mit Ausnahme von zwei, haben alle Forderungen der Gewerkschaft bewilligt. Die beiden Werkstätten sind gesperrt.

## Ausland.

**Verarbeiterstreik in Frankreich.** Zeitungsnachrichten zufolge haben die Grubenarbeiter des Bezirks Auvergne (Norddepartement) beschlossen, am 1. Oktober in den Ausstand zu treten. Weiter wird berichtet, der Streik habe am folgenden Tage eine bedeutende Ausdehnung angenommen, so daß ein allgemeiner Ausstand der Grubenarbeiter des ganzen Norddepartements zu befürchten sei. Sehr romantisch klingt die Nachricht, daß die Streikenden gedroht hätten, den Paris-Nieder-Schmelztag in die Luft zu sprengen, und daß diese Drohung ernst genommen werde, da in den letzten Tagen — man beachte, daß der Streik erst am 1. Oktober beschlossen wurde — die vorliegende Nachricht vom 2. Oktober datiert. — Eisenbahnschienen von Streikenden losgeschraubt worden seien, was man jedoch rechtzeitig bemerkt und dadurch Unglück verhütet habe.

Senat ausnahmsweise, wie sie fast bei allen Streiks im Interesse der Unternehmer verbreitet werden.

**In Göttingen (Ostpreußen)** stehen 80 Federarbeiter im Streik. Sie fordern daß ihre Löhne, die 10—15 Kronen wöchentlich betragen, um 30 Proz. erhöht werden und daß die Arbeitszeit, von 11 auf 10 Stunden verkürzt wird.

Zur Bewegung der französischen Verarbeiter wird gemeldet: Ministerpräsident Combes hat heute auf den Brief des Sekretärs des Verarbeiter-Verbandes geantwortet, und ihm um eine genaue Angabe der Forderungen ersucht, damit die Regierung in Mittel finden könne, die Forderungen der Verarbeiter zu befriedigen.

**In Breslau** kam es jüngst zu Manifestationen der Arbeiter im Kriegshafen gegen die Verwaltung. Die Gewerkschaft der Hafenarbeiter hat nunmehr den Generalstreik beschlossen, der am 1. Oktober seinen Anfang nahm.

**Zwei amerikanischen Kohlenarbeiterstreik** wird aus New York gemeldet: Die Besetzung des großen Kohlengräber-Ausstandes scheint jetzt tatsächlich gesichert. Der Bericht über die mehrstündige Konferenz des Präsidenten Roosevelt mit dem Kabinett und dessen Erklärung, er sei in dem Bewußtsein, die Nation hinter sich zu haben, geht einfließen die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, und nötigenfalls Gebrauch von der ihm anvertrauten Föderalgewalt zu machen, haben in den Kreisen der Kohlenmagnaten großen Eindruck gemacht. Eine längere Beratung, der leitenden Männer fand bei Morgan statt, und soll zu dem Beschlusse geführt haben, die bisherige Haltung kategorischer Zurückweisung jeder Vermittelung aufzugeben. Morgan ist für direkte Verhandlungen mit dem Führer der Ausständigen Mitchell, um die direkte Intervention Roosevelts zu vermeiden.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

**Neu-Weißenseer.** Am Sonntag findet für die Mitglieder des Sozialdemokratischen Wahlvereins eine Besichtigung der neuerbauten Kläranlage auf dem hiesigen Areal statt. Ein Mitglied der bauausführenden Firma hat es übernommen, den Genossen Erklärungen zu geben, und es wird daher zahlreiche Beteiligung erwartet. Treffpunkt: Morgens pünktlich 9 Uhr bei Adolf Gory, Königs-Chaussee 55.

**Waidmannslust.** Die am Sonntag fällige Generalversammlung des Wahlvereins für Waidmannslust und Umgegend muß umstände halber bis auf weiteres verschoben werden.

**In Adlershof** findet am Freitag, den 3. Oktober 1902, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Feder, Dopenitz, 66, eine Vorkonferenz für Männer und Frauen statt. Reichstagsabgeordneter W. Mannfuch spricht über Fleischverwertung und Grenzpreise.

## Gerichts-Zeitung.

Die Benutzung der Presse behufs Abstellung von Mißständen ist ein „Mißbrauch“ — so hat das Schöffengericht Erlangen in einer Klageklage gegen den Vorsitzenden der dortigen Frauervereinigung, Götz, wegen „verleumderlicher Beleidigung“ entschieden. Er hatte in der „Räther Bürgerzeitung“ einen Artikel veröffentlicht, der sich mit Mißständen in der Brauerei von Götwein u. Schultze beschäftigte. Insbesondere wurde darüber geklagt, daß zu wenig Arbeitskräfte vorhanden und die Reinlichkeit im Betriebe deshalb nicht die reinste sei. In der Verhandlung wurde auch durch Zeugen festgestellt, daß in der Brauerei die Zeit fehlt, um die nötige Reinlichkeit walten zu lassen, besonders im Gärtel, auf der Malzteme und in der Schwankhalle, wo peinlichste Sauberkeit Hauptanforderung ist. Götz wurde trotzdem zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. In den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß Götz im guten Glauben gehandelt habe, aber „unvorsichtig“ in der Wahl seiner Mittel gewesen sei. Er sei zwar der Nachweis geführt, daß es in der Brauerei nicht immer reinlich zugegangen, daß sei aber durch — die Nachlässigkeit der Arbeiter verurteilt. Ein Arbeitermangel sei nicht erwiesen, aber wenn das auch der Fall wäre, so könne das Gericht dem nicht zustimmen, daß der Weg der Presse beschritten wurde. Das sei ein Mißbrauch! Bemerkung muß noch werden, daß wie festgestellt wurde, dem Bestiger wiederholt erfolgreiche Vorstellungen gemacht wurden. Welchen Weg sollte nun der Beklagte einschlagen, um die Abstellung der gerügten Mißstände herbeizuführen?

## Aus der Frauenbewegung.

**Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.** Montag, den 6. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den Rinnhallen, Kommandantenstraße 20 Vortrag des Herrn Julius Bah über: „Frauenpolitik.“ Gäste willkommen. Der Vorstand.

**Druckfehler-Berichtigung.** Der Bericht über die Verammlung der Sozialdemokratischen Frauen, den wir gestern veröffentlichten, trägt infolge eines Schreibers die Genossin Vanzoram an. Die Agitatormutter (sic) nicht aus den Gewerkschaften hervorgegangen. Es muß heißen: — lesen meist aus den Gewerkschaften hervorgegangen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**New York, 3. Oktober 1902.** Ueber Kassel und die Umgegend ist ein heftiger Sturm niedergegangen. Das Meer ist sehr unruhig. Zwei Personen sind ertrunken. Auf Capz wurden zwei Damen, deren Namen noch nicht bekannt sind, von Wellen ertrunken. Die Küsten-Telegraphenstation auf Capz ist durch den Sturm zerstört worden.

**Wien, 3. Oktober 1902.** Das Amtblatt veröffentlicht ein Dekret, wonach die am 1. September 1902 und die Neuwahlen zur Wiener November-Session zu stellen sind.

Aus New York meldet die „Frankfurter Zeitung“: Der Senat hat die Einsetzung des Senates New York erklärt hat: Verhaftung der Kohlengruben.

110. Sitzung der Zolltarif-Kommission.

Donnerstag, den 2. Oktober.

Zu § 8 des Tarifgesetzes beantragt Spahn eine redaktionelle Aenderung und ein Antrag Brömel will den zweiten Absatz streichen; Redner bezeichnet diesen Absatz als ein Hindernis, während Speck, Deumer und Rettich ihn als ein Krautmittel gegen amerikanische Schikanen empfehlen.

Singer geistelt diese Art der Gesetzmacherei, bei der eine Kraftmeierei zum Ausdruck kommen solle, die doch unwirksam bleiben werde, denn der Bundesrat sei gezwungen, Rücksichten im internationalen Verkehr zu üben.

Der Antrag Brömel wird abgelehnt. Darauf § 8 mit der redaktionellen Aenderung angenommen.

Zu § 9 beantragt Brömel, die Transitzölger auch für „30 l. pflichtige Sämereien“ zuzulassen.

Hahn beantragt: in § 9 in Ziffer 1 Absatz 1 Zeile 7 und 8 die Worte zu streichen: „innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist“.

a) in Ziffer 1 Absatz 2 Zeile 2 und in Absatz 4 Zeile 3 sind hinter dem Wort „Zollanland“ die Worte einzuschalten: „oder zur Verschiffung über See nach dem Zolllande“.

b) Absatz 3 der Ziffer 1 ist ganz zu streichen.

c) in Ziffer 5 hinter dem Worte „Mitverschiffung“ einzuschalten die Worte: „oder in ein reines Transitzölger (Ziff. 1 Abs. 2)“.

Die Socialdemokraten beantragen, in § 9 Ziffer 1 Absatz 3 die Worte: „sofern dafür ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist“ zu streichen.

Stadthagen bemerkt, daß die Konservativen in der ersten Lesung durch Graf Schwerin in Aussicht stellten, in zweiter Lesung dem Antrag Brömel bezüglich der Acker-, Gras- u. Saaten stattzugeben; hoffentlich lösen sie heute dies Wort ein. In erster Lesung habe Dreßbach die agrarische Unverständlichkeit, die gegen Transitzölger für Getreide wüte, zurückgewiesen. Am Interesse des Handels und Verkehrs mühten Transitzölger in freier Weise gewährt werden.

Speck empfiehlt Ablehnung des Brömel'schen Antrags, dagegen beantragt das Centrum ebenfalls eine Erweiterung bezüglich der Saaten, für die Einfuhrzölle zugelassen werden.

Gehemrat Blau tritt für den Antrag Brömel ein. Gegen die Befreiung von Transitzölger in verschiedenen Bezirken des Reiches habe die Regierung in erster Lesung sich gewendet. Die Ablehnung des Socialdemokratischen Antrags halte er für selbstverständlich.

Herrlich hält dem Abg. Hahn vor, wenn er sich zu Herzen nehme, was er gestern gegen socialdemokratische Anträge gesagt habe, würde er seine Anträge zurückziehen, denn sie seien aussichtslos. Die Befreiung von Getreide sei nötig zur Verbesserung gewisser Qualitäten, das gelte in den Transitzölger.

Denning (L.) will gegen die Hahn'schen Anträge stimmen, ebenso aber gegen die übrigen.

Brömel weist nochmals auf die Aeußerungen des Grafen Schwerin in der ersten Lesung hin, daß für Saaten eine Aenderung eintreten müsse.

v. Romierowski schlägt sich den Perold'schen Ausführungen an. Stadthagen: Der Herr Regierungsvertreter meinte, die Ablehnung des socialdemokratischen Antrags sei „selbstverständlich“. Diese Begründung scheint auf Adoption mifverständlicher Grundsätze der französischen Konstitution zu beruhen. Die gemischten Transitzölger sind schon jetzt nur zugelassen, sofern ein Bedürfnis hierfür besteht. Wenn aber nun entgegen dem bestehenden Zustande im Gesetz ausdrücklich festgelegt werden soll, Transitzölger nur zuzulassen, „sofern dafür ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist“, so enthält dieser Zusatz eine Anreizung der agrarischen Gegner der gemischten Transitzölger, die Frage der Berechtigung dieses oder jenes Lagers immer von neuem aufzuwerfen, um den inländischen Getreidehandel zu beunruhigen und den ausländischen zu begünstigen. Diese Klausel ist aus Mistrauen gegen die Regierung von agrarischer Seite in das Gesetz gekommen. Der Herr Regierungsvertreter, der es für selbstverständlich hielt, daß unser auf Befreiung dieses Lagers gerichteter Antrag abgelehnt wird, hat wohl den in der französischen Konstitution von 1793 enthaltenen Rousseau'schen Grundsatz vor Augen: „Jedes Gesetz, das nicht davon ausgeht, daß die Regierung schlecht und das Volk gut ist, ist fehlerhaft.“ (Weiterkeit.) Der Herr Regierungsvertreter verwechselt jedoch das Volk mit den Agrariern. Zutreffend freilich ist, daß die Regierung — ich meine nicht die einzelnen Vertreter, sondern die Regierung als Ganzes — schlecht ist. (Weiterkeit.)

Der Antrag Heim wird angenommen, der socialdemokratische abgelehnt, ebenso die Anträge Egan; Brömel zieht seinen Antrag zurück, der durch den Heim'schen gedeckt ist. Mit diesen Aenderungen wird § 9 angenommen.

Zu § 10 beantragen die Socialdemokraten den Abf. 2 zu streichen.

Stadthagen begründet den Antrag damit, daß er eine Ausnahmebestimmung zu Ungunsten des Getreides bilde, die fallen müsse.

Speck beantragt, in diesen Absatz die Worte: „Sämereien und Saaten“ einzuschalten. Dieser Antrag wird angenommen und damit der § 10.

Zu § 10a beantragen die Nationalliberalen: den § 10a der Kommissionsbeschlüsse erster Lesung des Zolltarif-Gesetzes zu streichen und an dessen Stelle folgende Resolution anzunehmen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage nach Annahme des neuen Zolltarifs einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestimmt, daß für Rechnung der Kommunen oder Korporationen, spätestens vom 1. Januar 1910 an, Abgaben von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und andern Mühlenfabrikaten, mit Ausnahme von dem zur Vorbereitung bestimmten Malze, desgleichen von Radwarent, Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett nicht mehr erhoben werden dürfen und daß die entgegenstehenden Bestimmungen unter Ziffer I und in § 7 der Ziffer II des Artikels 5 des Zollvereinigungs-Vertrages vom 8. Juli 1867 (Bundes-Gesetzblatt Seite 81) und des Gesetzes vom 27. Mai 1883, betreffend die Aenderung des Zollvereinigungs-Vertrages vom 8. Juli 1867 (Reichs-Gesetzblatt Seite 100) aufgehoben sind.

Wankenhorn drückt Zweifel aus, daß infolge des Decrets die Warenpreise, z. B. die Fleischpreise, verteuert würden. Ohne Decret würden letztere heute wohl auch so hoch stehen. Ferner ist es die Frage, ob dieser § 10a nicht ein Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten ist. Bedeutende Staatsrechtler halten sogar eine Verfassungsänderung für geboten. Eine solche würde den Zolltarif noch mehr gefährden. Deshalb empfiehlt Redner die Annahme der Resolution.

Gehemrat Freund bestreitet die früher hervergehobene Bedeutung des Decrets als preisbildenden Faktor und führt die Zollverhältnisse einzelner Städte dafür an. Obwohl er vom socialpolitischen Standpunkt bedauern, daß kommunale Lasten nicht noch mehr auf leistungsfähigere Säutern gelegt werden, könne doch die Regierung kaum in dem gewünschten Sinne einschreiten, weshalb läßt sich ein anderer Weg finden. Auch die Resolution Wankenhorn geht dem Redner noch zu weit, er erucht, dieselbe abzulehnen.

Bayerischer Bundesratsbevollmächtigter v. Wenger ersucht ebenfalls um Streichung des § 10a, und zwar im Namen der Vorherrschaftlichen und württembergischen Regierung. Eine Verfassungsänderung gelte der Beschluß erster Lesung sicher nach sich. Er habe schon damals nachgewiesen, daß in einer Reihe von Städten, die kein Decret besitzen, die Prototypen höher stehen, als in Städten mit Decret. (Wurde: Dann muß man Decret einführen.) Manche Gemeinden

könnten auf diese Einnahmen nicht verzichten. Die meisten Gemeinden Bayerns haben die Abgaben. Redner führt Zahlen dafür an. Die Abschaffung dieser Abgaben werde dazu führen, daß die minderebemittelten höhere direkte Steuern zahlen müßten, ohne billigere Warenpreise zu bekommen. Der Bundesrat werde kaum dem Paragraphen zustimmen.

Der elsaß-lothringische Regierungsvertreter Seydewitz schließt sich dem Vorredner an.

Singer: Die Bedeutunglosigkeit der nationalliberalen Resolution wurde durch die Reden der Regierungsvertreter bestätigt. Selbst 1910 würde die Regierung noch nicht einschreiten. Deshalb sollten die Antragsteller für den socialdemokratischen Antrag stimmen. Gegenüber dem Antrag der Kommunalabgabe auf Lebensmittel muß die Regierung vor die Frage gestellt werden, ob sie das Gesetz mit dem § 10a schließen will oder nicht. Da heße kein Wundspitzen, hier müsse geprüffert werden. Der Entwurf, eine Verfassungsänderung sei notwendig, sei ganz hinfällig, denn es sei schon zweimal eine solche Verfassungsänderung beschlossen, erstens mit den Mindestzöllen (Widerpruch) jedoch — und zweitens mit der Festsetzung des Termins. Da könne man getrost auch eine dritte Verfassungsänderung beschließen, zumal in diesem Falle ein guter Zweck damit verbunden sei, im Gegenfall zu den beiden ersten Fällen. Die Regierungsvertreter haben sich die Sache sehr leicht gemacht und Beispiele angeführt, die ihnen in den Kram paßen. Gehemrat Freund sei den Beweis dafür schuldig geblieben, daß diese kommunalen Abgaben die breiten Massen nicht belasten. Die Gemeinden seien von dem Fiskalismus in Reich und Staat angeleitet. Wenn aber die Gemeinden mehr Mittel brauchen, dann mögen sie die Wohlhabenden direkt höher besteuern. Das Material des bayrischen Vertreters wird wohl von den bayrischen Abgeordneten nachgeprüft werden, es ist weitläufig, aber zweifelhaft. Das eine muß klar werden: Die Verantwortung für diese Politik muß den Regierungen aufgeladen werden, die dort der Reichstag nicht auf sich nehmen. Denn der Uebelstand des Decrets ist zu schwer und muß beseitigt werden. Manche Gemeinden könnten ihre Ausfälle aus der Selbstbenützung von Transport- und Verkehrsmitteln decken, sie mögen Verkehrs-Institute in eigene Regie nehmen, statt sie Aktiengesellschaften zur Ausbeutung zu überlassen. Die doppelte Befreiung von Lebensmitteln durch Staat und Gemeinden belastet die breiten, arbeitenden Massen ungeheuerlich. Die Fürsorge der Regierungen für diese Steuerpflichtigen der Gemeinden ist äußerst verächtlich. Direkte Einnahmen, direkte Steuern haben das Allgemeinwohl, indirekte verstoßen dagegen. Die kleinen Gemeinden können durch direkte Steuern auch nur gewinnen; und sind sie in außerordentlichen Notfällen, muß man ihnen Staatszuschüsse gewähren, aber sie nicht auf unredliche Wege weisen. Redner bittet, bei dem Beschluß der ersten Lesung stehen zu bleiben, er müdere manchen Uebelstand ab. Stärkere Vorwürfe seien zu erwarten, wenn die Kommission diesen Beschluß umfische. Die Aufrechterhaltung des Beschlusses wird eine Wohlthat für die Gemeinden sein, sie werden von einem häßlichen, unhaltbaren System befreit. Dafür werden sie einst dem Reichstag dankbar sein, denn ihre innere Konsolidation ist damit verbunden.

Wankenhorn tritt ebenfalls für den Beschluß erster Lesung ein, und befürwortet die Befreiungen, die durch das Decret den armen Familien aufgehoben werden.

Denning bestreitet, daß dieser Paragraph in das Gesetz gehöre. Er wolle, weil er wünscht, daß der Zolltarif zu Stande komme, alles befeitigen, was dies hindere. Der § 10a werde dem Tarif als ein Knüttel zwischen die Beine geworfen, deshalb stimme er dagegen.

Wankenhorn wünscht, daß für die 2. Lesung im Plenum die Erklärungen der Regierungsvertreter gedruckt vorgelegt werden.

Der § 10a wird auch in 2. Lesung angenommen.

Die Socialdemokraten beantragen, folgenden § 10b einzuschalten:

„Aus den Erträgen der Zölle, die bei der Einfuhr von Waren in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, sind jährlich 60 Millionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kleinbauern, insbesondere durch Verbesserung und Bau von Landwegen und Kanälen zu verwenden.“

Stadthagen begründet den Antrag. Der Antrag wird abgelehnt. § 11 wird ohne Diskussion angenommen.

Heim und Genossen beantragen folgenden § 11a:

„Ueber denjenigen Ertrag der Zölle aus den nach den Tarifstellen 1, 2, 3, 4, 102, 103, 105, 106, 107, 122, 133, 134, 100 und 103 zu verzollenden Waren, welcher den Durchschnittsertrag der Zölle aus den nach den Tarifstellen 9a, 9b, 9c, 9d, 25a, 25b, 25c, 25d, 25e, 25f, 25g, 25h, 25i, 25j, 25k, 25l, 25m, 25n, 25o, 25p, 25q, 25r, 25s, 25t, 25u, 25v, 25w, 25x, 25y, 25z des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 zu verzollenden Waren nach dem Ergebnisse der Jahre 1895 bis 1902 übersteigt, ist durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabscheidendes Gesetz zur Befreiung der Durchföhrung der Wäwen- und Wäsenversorgung Bestimmung zu treffen.“

Die zum Ausschreiten eines solchen Gesetzes sind diese Mehrerträge für Rechnung des Reiches anzunehmen und verzinslich anzulegen.

Tritt dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehrerträge sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Zollstellen-Berücksichtigungsinstituten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgetragenen Verschönerungsbeiträge zum Zwecke der Wäwen- und Wäsenversorgung der bei ihnen Versicherten zu überweisen.

Die Unterstüfung erfolgt auf Grund eines vom Reichs-Verschönerungsamt zu genehmigenden Statuts.“

Herrlich begründet den Antrag. Die finanziellen Bedenken seien nicht schrecklich.

Schaffmeister v. Thiesmann bezieht sich auf die Erklärungen der Regierung in 1. Lesung. Jetzt werde das Deficit des Reichsetats in der Presse für das nächste Jahr auf 150 Millionen geschätzt. Ungewißheit werde das richtig sein. Wenn man das und die vielen Ungewißheiten, die er in erster Lesung angeführt habe, in Betracht ziehe, dann werde man zu einer Ablehnung des Antrages kommen müssen.

Württembergischer Bundesratsbevollmächtigter v. Schneider: So sympathisch vom socialpolitischen Standpunkt dieser Antrag sei, sei er doch wegen seiner finanziellen Tragweite und wegen seiner Abwägung auf die Reichsfinanzen unausführbar. Man könne sich angesichts solcher Finanzverhältnisse nicht für ein solches großes Werk engagieren. Der Antrag bedeuete eine weitere Abbrödelung der classalen Finanzpolitik und benachteiligte die Einzelstaaten, denn die Wäwenarbeitende bleiben bestehen. Der Antrag sei zu tiefenfundierend in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten, als daß man ihn unmöglich zustimmen könne. Der hier vorgeblagene Weg für den hohen P. 1 sei ungangbar, es dürfe keine Gelegenheits-Gesetzgebung hier eingreifen. Günstigenfalls empfehle er eine Resolution.

Redner: Wir beantragen, daß, falls der Antrag Annahme findet, nur erst am 1. Januar 1910, sondern mit der Einführung des Gesetzes die beantragte Institution eingerichtet werde. Als das Centrum den Antrag einbrachte, ging es davon aus, Widerstand seiner Arbeiterwägen gegen den Zolltarif zu haben. Dieser Widerstand wurde durch die Abwesenheit im Reichs-Vollversammlung des Centrums nicht aufgehoben. Der Antrag wurde eine Klammervorstellung: Wie man sagte, wenn keine Sozialreform, gäbe es keine Sozialreform. Die Interessen der Arbeiter werden also durch die Socialdemokratie verwertet, an dem Zolltarif. Nur ist das Centrum für den Zolltarif und

fürchtet deshalb, viele Arbeiterwähler an die Socialdemokratie zu verlieren und darum den Antrag. Die deutsche Landwirtschaft, das heißt die kleinen Bauern, werden durch den Zolltarif auch nicht befriedigt, und wohl auch deshalb glaubt das Centrum den kleinen Bauern mit diesem Antrag entgegenkommen zu müssen. Ob wohl die kleinen Bauern darauf bestehen werden? Nun haben sich ja die Regierungsvertreter energisch gegen den Antrag gewehrt; der Schatzsekretär hat das Wesen eines Defizits von 150 Millionen dagegen ins Feld geführt, um den Antrag zu Fall zu bringen. Vor allen Dingen hätte der Schatzsekretär in Rücksicht auf dieses Deficit innerhalb der Regierung die Marinepläne in den Hintergrund zu drängen. Der Reichskanzler v. Hilow hat seiner Zeit seine ganze Sympathie für eine Wäwen- und Wäsenversorgung ausgesprochen. Soll einer solchen Zusicherung Wert beigemessen werden, dann darf die Regierung sich dem Plane nicht entgegenstellen. Dann haben Regierungsvertreter als Argument dargelegt, daß der Antrag ein Eingriff in die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten bedeuete. Das steht im Widerspruch zu den materiellen Zusicherungen der Reichsregierung, freilich ist fraglich, ob der Reichskanzler v. Hilow bei Ausführung des Planes noch im Dienste ist, ob dann nicht etwa der Landwirtschaftsminister v. Podbielski Reichskanzler ist. (Als Redner auf die bekannte Aeußerung des letzteren bezüglich des Mittelwand-Kanals reagierte, rügte der Vorsitzende, daß Redebour Bemerkungen über den Bau des Ministers macht. Große Heiterkeit.) Wir wollen diesen Gesetzentwurf als Vorspann für den Plan einer Wäwen- und Wäsenversorgung benutzen und die Unsummen, die aus dem Zolltarif in den Schlund des Militarismus und Marinismus geworfen werden sollen, diesem zum Teil entziehen. Aus dem Verhalten der Konservativen haben wir den Beweis aufs neue erhalten, daß sie inkonsequent sind, wie bei der Frage des Eisenzölles. Aus diesen Gründen werden wir für diesen zwar schlechtesten Antrag stimmen. Aber deshalb wird der Zolltarif für uns durchaus nicht schmachvoller. Denn der Antrag gewährt nur ein Almosen aus den durch den Zolltarif dem Volk geraubten Mitteln, denn der Beitrag, der hier davon genommen werden soll, beläuft sich nur auf ca. 10 Proz. dessen, was aus der Erhöhung der Getreidezölle gewonnen wird. Diese Thatfachen werden dem Volke die Augen aufknöpfen. (Weiterkeit.) Wir werden die Täuschung, die mit dem Antrag beabsichtigt ist, zerstören.

Redner wendet sich gegen den Antrag. Sollte eine andre Form für den Antrag bis zur zweiten Lesung im Plenum gefunden werden, dann würde ich meine Zustimmung geben. Der Zolltarif bringt keine Nachteile den arbeitenden Massen, er ist für sie eine Wohlthat, denn die nationale Arbeit soll geschützt werden. Ich bedauere, daß das Centrum durch den Antrag ein Zugeständnis an das Protowäwen-Gesetz im Lande gemacht hat.

Württembergischer Bundesratsbevollmächtigter v. Schneider bestreitet, daß er sich mit seinen Ausführungen in Widerspruch mit dem Reichskanzler gesetzt habe.

v. Romierowski wird dem Antrag des Centrums zustimmen, da er für ein schnelleres Tempo in der Herstellung von Wohlfahrts-einrichtungen sei.

Trimborn erwidert, die Rede Ledebours erscheine ihm als eine höchst widerwärtige Anerkennung des Centrumsantrages. Wollte man die Rebellion im Lager der Arbeiterwähler des Centrums mit solch allgemeinen Lebensarten herbeiföhren, könne man ruhig zu Hause bleiben, der Zweck werde nicht erreicht. Mit dem Antrage werde ein großer Anfang für die Wäwen- und Wäsenversorgung gemacht. Mit dieser Politik habe es die socialpolitischen Erfolge ergeben, um die es von der Socialdemokratie beneidet werde. (Weiterkeit.) Er glaube zwar nicht, daß die deutsche Landwirtschaft den Bedarf im Inland durch Erhöhung der Produktion decken könne, aber dann seien auch Mittel aus den Zöllen für den Antrag zu erwarten. Den finanziellen Erwägungen der Regierungsvertreter halte er das Versprechen des Reichskanzlers gegenüber, daß ein Teil des Zolltarifsertrages für solche Zwecke verwendet werden sollen. Wir wollen dieses Versprechen eingelöst sehen und können deshalb uns auf seine Resolution zurückziehen.

Brömel bemerkt, er gehöre nicht zu denen, die das Fell des Säen verkaufen, ehe sie ihn haben.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Müller-Sagan, Paasche und Denning erklären, daß sie und ihre Freunde aus den in erster Lesung angeführten Gründen gegen den Antrag stimmen würden.

Das socialdemokratische Amendement wird gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der Centrumsantrag wird mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es schließt der Abg. Deumer.

Die Socialdemokraten stellen folgende Anträge:

als § 11b einzuschalten: So lange Zölle bei der Einfuhr von Nahrungs- oder Genußmitteln in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, treten die §§ 2 bis 18 des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz vom 12. Oktober 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 41) außer Kraft.

als § 11c einzuschalten: Solange Zölle bei der Einfuhr von Nahrungs- oder Genußmitteln in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, wird die Verbrauchsabgabe, welche durch das Gesetz, betr. die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 (Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 270) eingeföhrt ist, durchweg auf 0,50 Mark für das Liter reinen Alkohols herabgesetzt.

als § 11d einzuschalten: Solange Zölle bei der Einfuhr von Nahrungs- oder Genußmitteln in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, wird § 43c des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Branntweins vom 16. Juni 1895 (Reichs-Gesetzbl. 1895 S. 270) aufgehoben.

als § 11e einzuschalten: So lange Zölle bei der Einfuhr von Nahrungs- oder Genußmitteln in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, treten die §§ 77 und 78 des Gesetzes vom 27. Mai 1886 betreffend Aenderung des Zuckersteuergesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1886 S. 109) außer Kraft.

als § 11f einzuschalten: Der Bundesrat hat die Zölle auf die nachbenannten Waren aufzuheben, sobald deren Verkaufspreise die daneben gesetzten Preise erreichen:

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Weizen, Roggen, Gerste, Haier, Hülsenfrüchte, Linsen, Malz, and Reis. Prices range from 155 to 215 M. pro Tonne.

Die Anträge werden abgelehnt.

Zu § 12 beantragen Heim und Genossen: im Schlußabsatz des § 12 vor den Worten „so lange in Wirksamkeit bleiben“ einzuschalten: „abgegeben von der sich nach § 11a dieses Gesetzes ergebenden Aenderung“.

Die Socialdemokraten beantragen: in § 12: Absatz 1 durch folgenden Absatz zu ersetzen: Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

ebentueell (für den Fall der Ablehnung dieses Antrages) durch den Absatz 1 des Regierungsentwurfs:





# Warenhaus A. Wertheim

Freitag, Sonnabend:

## Extra-Preise für Gardinen u. Teppiche

Engl. Tüll-Gardinen Post. 3.25, 4.50, 6 Mk., 7.50 Mk.  
 Engl. Tüll-Gardinen Meter 45, 70, 90 Pf.  
 Engl. Tüll-Stores Stück 2.75, 4.25 Mk.  
 Spachtel-Stores Stück 7.50, 10.75, 15 Mk.  
 Engl. Tüll-Bettdecken für 1 Bett 3.15, 5.75 Mk.  
 Engl. Tüll-Bettdecken für 2 Betten 5 Mk. u. 10.75 Mk.  
 Körper-Vitrage 3.25, 3.90, 4.60 Mk.

Körper-Rouleaux Stück 3.25, 4.15, 5.25 Mk.  
 Bosnia-Teppiche zweiseitig pers. Muster 6.25, 9.50, 15.25 Mk.  
 Jute-Läuferstoffe Mtr. 42, 55, 75 Pf.  
 Kokosläufer Mtr. 85 Pf., 1.25 u. 1.75 Mk.  
 Tapestry-Läufer Mtr. 1.70 u. 2.25 Mk.  
 Angorafelle 4.25 u. 6.25 Mk.  
 Wolfsfelle mit Kopf und Gebiss 8.50, 9.75, 13.75 Mk.

Ein Posten **Prima Velour-Teppiche**  
 $\frac{9}{16}$  12.25  $\frac{10}{16}$  21 Mk.  $\frac{12}{16}$  32 Mk.  $\frac{14}{16}$  46 Mk.  $\frac{16}{16}$  55 Mk.  
regulärer Werth 17 Mk. 28 Mk. 42 Mk. 56 Mk. 70 Mk.

## Extra-Preise für Portièren u. Decken

Portièren mit Querstreifen Châles 1.65 Mk.  
 Portièren mit Bordüre Châles 2.90, 4.40, 5 Mk.  
 Leinenplüsch-Garnitur 2 Châles 1 Lambrequin 15 u. 22 Mk.  
 Sealskin-Reisedecken 6.75, 7.50, 9.25 Mk.

Tischdecken Fantasiemuster mit Bordüre 3.15, 4.50, 6 Mk.  
 Plüschdecken mit eleganter Kurbelstickerei 12.50, 13.75 Mk.  
 Divandecken verschiedene Ausführung 7.25, 10.75, 13.75 Mk.  
 Steppdecken aus Wolleatin 5 Mk., 6.50, 8.75 Mk.

## Extra-Preise für orientalische Teppiche

Grössere orientalische Teppiche in verschied. Qualitäten: Sultan, Yordes, Ziegler, Elmes etc.  
 Anatolische u. persische Gebetteppiche in hervorragend schönen Exemplaren.

Indische Teppiche in allen Grössen: Mirzapore, Punjab, Amritsar  
 Djidjims u. Kelims für Tischdecken, Divandecken und Portièren.

Bedruckte u. gestickte indische, türkische, japanische u. chinesische Decken und Châles für Tischdecken, Kissen und zur Dekoration.

## Extra-Preise für Bilder

Galerie moderner Meister Photographien, elegant gerahmt, Gr. ca. 21/28 cm 1.60 Mk.  
 Scherz u. Ernst Froschbilder, gerahmt, Gr. ca. 8/28 cm 2.25 Mk.  
 Farbige Photographien Schweiz, Italien u. s. w. Gr. ca. 23/29 cm 1.65 Mk.  
 Stahlstiche u. Gravuren Seestücke, Jagdstücke, Landschaften, Gr. ca. 60/80 cm 6.50 Mk.

Gravuren nach Originalen alter Meister, Postkartenformat 50 Pf.  
 Böcklin, Gravuren in modernen Rahmen 7.75 Mk.  
 Gravuren nach Orig. modern. Meister, Gr. ca. 72/60 85/110 eleganter Rahmen 14 Mk. 23.50

Gemälde in eleganten Goldrahmen 17.50, 32, 40, 60 Mk.

## Extra-Preise für Schuhwaren

### Damen-Knopf- od. Schnürstiefel

imitiert Chevreau 7.10  
 genarbt Kalbleder 8.90, Satin-Kalbleder 9.75 Mk.  
 Box-Calf System Handarbeit 9.50, Chevreau 9.90 Mk.

### Kinder-Knopf- od. Schnürstiefel

Nr. 27-30 31-35  
 Genarbt Kalbleder 5.20 5.90 Mk.  
 Rossleder 3.85 4.30 Mk.

### Herren-Schnürstiefel

Wildrossleder 9.90, Box-Calf 10.90, Wichs-Kalbleder 12.50 Mk.

Lokales.

Ungewöhnliche Umstände.

Die vielen Fälle, die den Königlich Preussischen Justizminister, Ober-, Ueber- und Unterstaatsanwälte, Land- und Amtsrichter haben nun den Zeugenschaft paßiert und durch anschauliche Schilderung des Hin und Her, aller Anordnungen, Gegenordnungen und Unordnungen das hässliche Bild einer Untersuchung geboten, wie sie nicht geführt werden soll.

Von Herrn Settegast, dem Ersten Staatsanwalt, erfährt man, daß auch der preussische Justizminister Einfluss auf den Gang der Untersuchung genommen hat, und zwar in einer Weise, die kaum geeignet war, die Spuren des wirklichen Täters zu ermitteln. Im Gegensatz zu den in Königsberg beschäftigten Kriminalkommissaren und Staatsanwälten vertrat Herr v. Schönfeld die Ansicht, daß gegen den jüdischen Schächter Lewy ein förmliches Verfahren einzuleiten sei.

In der glücklichen Wera der Gesundheitserei kann man sich nicht wundern, einen preussischen Justizminister bei der Verfolgung eines „Ritualmordes“ an der Spitze zu finden. Ob die Kritik der „Staatsbürger-Zeitung“ die engagierten Grenzen der Gesetzlichkeit überschritten hat, unterliegt der richterlichen Feststellung. Das ist aber auch von allergeringstem Interesse.

Der Kriminalkommissar Braun, dessen starkes Selbstbewußtsein durch seine verlorenen Schlachten nicht getrübt worden ist, hat gestern erklärt, es handle sich um eine Sache, die unter gewöhnlichen Umständen binnen acht Tagen hätte aufgeföhrt sein müssen. Man kann sich der Ansicht des „erfahrenen Kriminalisten“ anschließen, sofern man unter den ungewöhnlichen Umständen das Ungeheuer der örtlichen Behörden und die Entsendung der Berliner „erfahrenen Kriminalisten“ versteht.

Es ist bisher merkwürdig viel von den beleidigten Behörden und merkwürdig wenig aber von den beleidigten Privatpersonen die Rede gewesen. Den beleidigten Behörden hat man Parteilichkeit vorgeworfen, die beleidigten Privatpersonen aber hat man beschuldigt, einen Menschen ermordet zu haben. Die Behörden unterstehen der öffentlichen Kritik, die Privatpersonen haben viel eher ein Recht darauf, in friedlichem Dunkel zu leben. Die Behörden, deren schärfster Kritiker ihr Mißerfolg gewesen ist, haben sicher viel weniger Grund, sich wehleidig zu zeigen, als die Privatpersonen, denen gar nichts vorgeworfen werden kann, wenn der eine gegen sie erhobene Vorwurf nicht zutrifft.

Die bisher vernommenen Zeugen haben naturgemäß in erster Linie die angegriffene Autorität des Staates vertreten, soweit sich diese in ihrer Person verkörpert. Auch der Vorsitzende schien sich von der Empfindung leiten zu lassen, daß die Angriffe der „Staatsbürger-Zeitung“ gegen die Behörden der wichtigere Teil der verübten Straftaten wären. So sagte er gestern bei der Vernehmung des Zeugen Landrichters Zimmermann wörtlich: „Ich wollte von Ihnen nur die Erklärung haben, daß Sie, wenn sich auch manchmal Differenzen ergeben haben, immer nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen sind.“

Aus der Konfektion.

Die Geschäftskrise, die noch mit unvermindertem Druck auf der Arbeiterschaft lastet, wird doppelt schwer in der jetzigen Zeit fühlbar, wo fast alle Lebensmittel im Preise steigen und besonders die Fleischnot ihre schlimmen Wirkungen geltend macht. Im Verein mit der Teuerung wirkt das Streben des Unternehmertums, im Angesicht des reichlichen Angebots von Arbeitskräften die Löhne so arg wie nur möglich herabzudrücken. In Berlin, wo ein wesentlicher Teil der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist, mögen diese unheilvollen Anschläge unwirksam gemacht werden; geradezu verhängnisvoll wirkt die Lohnbrüdererei aber dort, wo der Organisation der Arbeiterschaft sich Hindernisse entgegenstellen. So in der Konfektion, wo der Fluß der Heimarbeit mit ganzer Schwere die Ausgebendeten trifft und eine wirksame Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen vorab fast undenkbar erscheint.

Immer noch zu verdienen war, werden jetzt ebenfalls außerordentlich niedrige Löhne gezahlt. Es giebt zur Zeit für einen Mod mit einem Vorkant 60 Pf., mit zwei Vorkants 70 Pf. und mit drei Vorkants 80 Pf., bisher 90 Pf., 1,20 M. und 1,50 M. Bei den erwähnten Löhnen müssen die Mäde vollständig gebügelt abgeliefert werden.

Die Schwierigkeit für die Berufsarbeiterinnen, sich gegen derartige Lohnbrüderereien zu wehren, liegt hauptsächlich in der Konkurrenz, die ihnen von Damen bereitet wird, welche es sonst nicht nötig haben, Frauen und Töchter von darthaus nicht besonders schlecht gestellten Beamten für die freie Zeit immer mehr mit Konfektionsarbeiten aus und verdrängen die Berufsarbeiterinnen von ihrem Plage. In ihrem bornierten Dünkel begreifen diese Personen in den meisten Fällen gar nicht, eine wie verderbliche Rolle sie spielen und wie sie die Arbeiterinnen durch Lohnbrüdererei und durch die größere Gefügigkeit vor dem Meister zur Verzweiflung bringen.

Wie die Stadt Berlin für ihre Arbeiter sorgt. Man schreibt uns aus den Kreisen der Parlarbeiter Berlins: „Es ist eine alte Gewohnheit der verschiedenen Depots unserer Verwaltung, beim nahenden Winter eine Anzahl derbesten beschäftigter Arbeiter zu entlassen. Sind wir nun auch der Meinung, daß bei einer von sozialpolitischer Fürsorge durchdrungenen Gemeinde und bei etwas gutem Willen dies wohl unterbleiben könnte, indem bei einer großen Kommune sich stets Arbeitsgelegenheit finden müßte, so nimmt es doppelt Wunder, wenn man sieht, in welcher Art die Entlassung der überflüssigen Arbeiterklasse vorgenommen wird.“

Der Verein vom Stadtvorordneten-Ausschuß einstimmig für die Wahl eines unbefohlenen Stadtrats. In Aussicht genommene Direktor der National-Bank, M. R. a. g. u. a., war früher Regierungsrat in Frankfurt a. M. Die Leitung der National-Bank wird Herr Magnus niederlegen; sein Nachfolger wird der Oberbürgermeister Wittling, Rosen, der Bruder des bekannten Schriftstellers Maximilian Harden. Der Vater des Erwählten war vom 9. Januar 1862 bis 11. Februar 1883 Stadtrat von Berlin.

Der Verein der Apotheker Berlins schreibt uns: Zu Ihrer Nr. 220 bringen Sie unter der Spitzmarke „Zum Apothekerbohrer“ die Mitteilung, daß wir in betreff der Formulare für die dem freien Verkehr überlassenen Mittel den Vorschlag unterbreitet hätten, sie sollten den Ausdruck: „Diese Verordnung gilt nur für Drogengefäße“ tragen. Wir ersuchen höflichst zu verächtigen, daß wir ausdrücklich den Fortfall des Wortes „nur“ gefordert haben, so daß der Ausdruck lauten soll: „Diese Verordnung gilt für Drogengefäße.“

Die Droschkensperre für die Nordseite „Unter den Linden“ hat den hiesigen Berliner Droschkenbesitzer zu einer Beschwerde an das Polizeipräsidium veranlaßt. Wie in der letzten Generalversammlung dieses Vereins mitgeteilt wurde, sei in hiesigen Droschken bisher nichts davon bekannt gewesen, daß das Befahren der Nordseite der Linden mit leerer Droschke verboten sei. Nur für die Südseite habe ein solches Verbot bestanden. Da nun aber in letzter Zeit wiederholt Eistörungen von Droschkenbesitzern, die mit leerer Droschke die Nordseite entlang fahren, erfolgt seien, die wohl lediglich auf das Vorgehen des dortigen Reviervorstandes zurückzuführen wären, müsse Klarheit in der Sache erfolgen. Einstimmig wurde hierauf der Vorstand beauftragt, beim Polizeipräsidium dahin zu petitionieren, das Befahren der Nordseite unter den Linden jederzeit zu gestatten, auch die Beamten anzuweisen, das Eistieren der Droschkenführer zu unterlassen, da diese genügend legitimiert seien. — Ueber die Verenträchtigung des Droschkenverkehrs in der Potsdamerstraße und zwar hauptsächlich zwischen Potsdamerplatz und Köpenickerstraße wurde in der Versammlung lebhaft gellagt. Es trat die Anschauung hervor, daß das Befahren dieser Straße für fuhrerlos jeglicher Art rein zur Unmöglichkeit werde, da nach Fertigstellung der Bahngelände in der Prinz Albrechtstraße nicht weniger als neunzehn Linien der Straßenbahn diesen Weg nehmen. Bevor daher weitere Maßnahmen konzipiert würden, sei es notwendig, daß die Behörde untersuche, ob bei dem gewaltigen Verkehr noch weitere Linien auf dieser Straße zugelassen werden könnten.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsfinanzministers über den Betrieb der Wärfereien und Konditoreien vom 4. März 1896 werden der 18. November, 20., 22., 23. und 31. Dezember d. J. als solche Tage festgelegt, an denen in Wärfereien und Konditoreien Gehilfen und Lehrlinge über die vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigt werden dürfen.

Aus der Stadt der Intelligenz. Eine Kartenlegerin läßt im Wehen der Stadt auf der Straße an Passanten Zettel verteilen, die folgenden Inhalt haben: „Laut Befehl des Königl. Landgerichts II zu Berlin vom Jahre 1901/2 ist das öffentliche Verteilen meiner Zirkulare erlaubt. Weltberühmt seit Januar 1898. Fahr-Verbindung nach allen Richtungen per Stadt- und Straßenbahn. Kartenführerin Frau ... sagt Damen und Herren bevorstehendes Schicksal, Glückfälle und Zukunft. Und durch Zeitungsbereichte als Wahrsagerin bekannt. Wurde von Tausenden von Klienten konsultiert aus Berlin, aller Kororte und der Provinz. Das Mitbringen von Hunden, sowie unnützer Kufensack von Nichtkunden in den Wartezimmern kann ich wegen Uebervöllung nicht gestatten.“

Auf einen Raubfall anspricht wurde die zehn Jahre alte Tochter Martha des Sattlers Pfeiffer aus der Schönhauser Allee 51. Das Kind lief auf dem Rauerfuß des eifersüchtigen Gärtners entlang, plitt ab und spielte sich mit der Aichelhölle auf die Spitze eines Pfahles auf. Leute, die auf ihr Hilfeschrei herbeieilten, befreiten sie mit Mühe aus ihrer furchterlichen Lage, da das Eisen in die Brustteile tief eingedrungen war. Die Verunglückte wurde nach der Charité gebracht.

Doppel-Selbstmord eines Liebespaars. Als Leichen aus dem Schlachtensee gelandet wurden der 24jährige Droguist Willy Mann-

berg und seine Geliebte, die unberechnete 17jährige Arbeiterin Martha Schulz aus Charlottenburg. Die beiden jungen Leute hatten sich vor einigen Tagen aus ihren Wohnungen in der Arminstraße 68 bezw. Postkassette 78 entfernt, um gemeinsam in den Tod zu gehen. Der junge Mann hatte seinem Chef aus der Ladenklasse größere Geldbeträge gestohlen.

Ärztliches Erdbeben. Ein trübes Ende hat der 44 Jahre alte Schauspieler Johannes Nordberg gefunden. Der Mann wohnte mit seiner Frau und zwei Kindern im Alter von 11 und 8 Jahren bis vor einem halben Jahre in Wilmersdorf und seitdem in der Chausseestraße 33 im zweiten Stock des Hofgebäudes in kümmerlichen Verhältnissen. Nordberg war bis vor zwei Jahren künstlerischer Leiter des Palmtheaters in Petersburg und als Bombardant auf der Wölfe selbst thätig. Ein Pierenleidens zwang ihn, seinem Verpfe zu entgehen und durch kleinere schriftliche Arbeiten sein Leben zu fristen. Von der Deutschen Bühnengenossenschaft bezog er eine kleine Pension. Der Hausvater hatte Nordberg gelübt, weil er für zwei Monate die Wölfe schuldig war. Bis zum vorgezogenen Erben war es ihm noch nicht gelungen, eine neue Wohnung zu finden. Nachdem er vormittags die Partien geholt hatte, sah er sich nachmittags wieder nach einer Wohnung um. Hierbei kam er auch auf das Grundstück Chausseestraße 23. Als er hier den Hof überschritt, wurde er von einem heftigen Katzenblut besaßen und ging an den Strauch, um sich zu waschen. Dort befahl ihm ein Wärferei und nach wenigen Augenblicken brach er tot zusammen. Die Leiche wurde nach dem Schauspieler gebracht. Den Hinterbliebenen räumte der Hausvater eine Stube ein.

In eine Grube geführt und schwer verunglückt ist Mittwoch nachmittag der 29 Jahre alte Schuhmachermesner Hermann Böttmann aus der Schönhauser Allee. Böttmann hatte schon vorgestern das Unglück, beim Ausfahren seiner neuen Wohnung von der Treppe zu fallen, kam jedoch ohne erhebliche Verletzungen davon. Mittwoch nachmittag beim Hinziehen ging es ihm schlimmer. Auf dem Hofe des Grundstücks Schützenstraße 31 waren Gruben für Abflüßleitungen angegraben. In den letzten vierzehn Tagen wurde nur wenig an der Anlage gearbeitet und die Gruben lagen nur mangelhaft verdeckt da. Gestern nachmittags hatte nun Böttmann beim Ziehen des Unglücks, in eine solche Vertiefung hineinzuweisen und sich einen Kopfbruch, einen Bruch des linken Armes und Verletzungen am den Augen zuzuziehen. Der Verunglückte wurde mit einem Leichenwagen Rettungswagen nach der Charité gebracht.

Von „Rittlings“ Berliner Verkehr, dem bekannten roten Westfälischen-Arbeitsführer sämtlicher Berliner Verkehrsmitel erklären die Wilmersdorfer (30 Pf.). Die überflüssig geordneten Eisenbahn-Jahrespläne reichen nicht nur für alle Touristen in der Stadt Brandenburg, sondern auch für größere Reisen aus. Bei den Jahresplänen der Straßenbahnen ist die amtliche Nummerierung beibehalten. Die Zahl der Omnibus-Kilometer hat sich um zwei vermindert; der Fahrplan der Hochbahn, die Drochsenkarte und der Stundenplan der Sebenswürdigkeiten vervollständigen den Inhalt.

Aus den Nachbarorten.

Aus Rixdorf. In Wiefengraben auf den Köllnischen Wiesen fanden gestern nachmittag am Stigkanal beschäftigte Arbeiter einen verstorbenen Katten, in welchem die Leiche eines etwa 6 Monate alten Kindes männlichen Geschlechts lag. Die Leiche kann erst kurze Zeit an der Fundstelle gelegen haben. Augenblicklich liegt hier ein Verbrechen vor. Die Polizei beschlagnahmte den unehelichen Fund und ließ denselben nach der Leichenhalle bringen.

Ein eigenartiger Unfall widerfuhr gestern einem Berliner Geschäftsfreihenden auf einem Straßenbahnwagen der Linie Nieder-Schönhauser-Beig. Der Betroffene stand auf dem Vorderperon, als plötzlich in der Berlinerstraße sein Pa d e t t k e t e r o h b r a n n t e. Wahrscheinlich waren Funken einer Zigarre in die Jadedtasche gefallen und hatten den Brand verursacht. Durch die Heftigkeit des Straßenbahnfahrens und einiger Passagiere gelang es, die Flammen auszuschlagen, bevor der nicht wohl erschröckene Geschäftsfreihende nennenswerte Verletzungen davongetragen hatte.

Neu-Weißensee. In der Verwaltungsstreitsache des Genossen Gary betreffend die Ungültigkeitserklärung der Wahl zum Gemeindevorstand hat nunmehr der Gemeindevorstand eine Gegen-erklärung erlassen und beim Kreisaußschuß beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen und festzustellen, daß der Nachbarnmeister Oskar Springer, welcher nur 5 Stimmen auf sich vereinigt, gewählt ist. In dem Schriftstück wird angeführt, daß Gary am Tage der Wahl (6. Juni) noch nicht Angefessener im Sinne der Landgemeinde-Ordnung war. Der § 41 bestimmt, daß derjenige als Angefessener betrachtet wird, welcher mindestens 3 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, die Steuerpflicht beginnt aber frühestens nach Ablauf des Monats, in welchem das Grundstück erworben ist. Die Erwerbung hat am 2. Juni stattgefunden, mithin beginnt die Steuerpflicht am 1. Juli. An anderer Stelle wird gesagt, daß § 41 der Landgemeinde-Ordnung herzuwehrt: Steht ein Wohnhaus in (geteilt oder ungeteilt) Miteigentum mehrerer, so kann das Gemeinderat auf Grund dieses Bestes nur von einem derselben ausgeübt werden. Können sich die Miteigentümer über die Person des Berechtigten nicht einigen, so ist derjenige, welcher den größten Anteil besitzt, befugt, das Gemeinderat auszuüben. Von einer Einigung der Miteigentümer über die Person des Berechtigten ist dem Gemeindevorstand nichts bekannt geworden, den größten Anteil besitzt aber der minderjährige Gese von Gary und nicht der Kläger. Zum ersten Punkt muß bemerkt werden, daß die Gemeindevorstand vom 22. August die Wahl für ungültig erklärte, obwohl die Steuerpflicht zur Grund- und Gebäudesteuer schon längst begonnen hat. Der letzte Punkt muß abschließen, da eine Verechtigung, das Gemeinderat auszuüben, von Gary nicht abgefordert wurde und daher der Gemeindevorstand keine Kenntnis von der Existenz einer solchen hat. Wir werden das Urteil des Kreisaußschusses abwarten müssen.

Aus Bernsdorf bei Neu-Zittau schreibt man uns: Große Unzufriedenheit ruft hier unter den Schiffen eine befremdliche Maßnahme der Regierung hervor. Schon lange war es der Wasserbauverwaltung bekannt, daß die Schleuse in Bernsdorf repariert werden müßte. Es wird nun eine zweite Schleuse gebaut; durch die Arbeiten daran und besonders durch das Rammen ist neuerdings die alte Schleuse völlig unpassierbar geworden und mehr als 200 Fahrzeuge liegen dort, die vergebens auf die Durchföhren warten. Es ist unbegreiflich, warum die Behörden nicht die Schiffer rechtzeitig auf das schlimme Verkehrshindernis aufmerksam gemacht haben. Die Schiffer hätten sich dann einen anderen Fahrweg suchen können, während sie jetzt um ihr Geld verpulvern und untätig dastehen müssen. Die Stimmung der Betroffenen kann man sich leicht ausmalen.

Witterungsüberblick vom 2. Oktober 1902, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in Grad C, Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in Grad C. Rows include Eutin, Hamburg, Berlin, Rastatt, Wittenberg, Wismar, and other locations.

Wetter-Prognose für Freitag, den 3. Oktober 1902. Heutige Nebel, sonst ziemlich heiter, am Tage etwas wärmer, bei mäßigen südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

# WABENHAUS

# LACHMANN & SCHOLZ

Thurmstrasse 76 Ottostrasse 1 **MOABIT** Thurmstrasse 76 Ottostrasse 1

## Ausnahme-Preise bis 10. Oktober

### Portieren ■ Gardinen ■ Möbelstoffe

Portieren mit Querstreifen . . . . .	Stück 92 Pl. 1.40, 2.15 M.	Gardinen 2mal eingefasst, weiss oder crème . . . . .	Meter 58 Pl. 42 Pl. 38 Pl. 23 Pl.
Portieren mit eingewebter Blumen-Bordüre . . . . .	Stück 3.15, 2.55, 1.95 M.	Gardinen abgepasst, weiss oder crème, per Fenster 2 Shawls	2.05, 2.35, 2.35, 1.18 M.
Tüll-Bettdecken . . . . .	Stück 4.35, 3.65, 2.80 M.	Tüll-Stores elegante neue Muster . . . . .	Stück 2.65, 2.35, 1.95 M.
Congressstoffe glatt und gestreift, weiss oder crème . . . . .	Meter 68 Pl. 55 Pl. 32 Pl.	Spachtel-Stores moderne Muster . . . . .	Stück 9.55, 7.35, 6.45 M.
Portieren-Stangen Garnitur komplett . . . . .	2.20 M.	Scheiben-Gardinen 2mal eingefasst . . . . .	Meter 35 Pl. 26 Pl. 12 Pl.
Gardinen-Rosetten nussbaum oder mahagoni . . . . .	23, 18, 12, 9 Pl.	Gardinenstangen nussbaum oder mahagoni . . . . .	68, 48, 33, 26 Pl.
Gardinen-Halter weiss, crème oder farbig . . . . .	8 bis 45 Pl.	Einrichtung für Zuggardinen komplett . . . . .	42 Pl.
Porzellan-Quasten . . . . .	Stück 5 Pl. Rollenkasten . . . . .	Eiserne Zuggardinen-Stangen . . . . .	100 120 140 cm lang

Läuferstoffe . . . . . Meter 32 Pl. bis 1.10 M.  
 Linoleum-Läuferstoffe . . . . . Meter 85, 98 Pl. 1.25 M.

### Wirtschafts-Artikel

Grüne Besen reine Borste . . . . .	St. 68, 55, 48 Pl.
Grüne Handfeger reine Borste . . . . .	St. 48, 42, 35 Pl.
Rosshaar-Handfeger . . . . .	St. 95, 78, 48 Pl.
Schrubber . . . . .	St. 25, 18 Pl.
Klammern . . . . .	Schock 10 Pl.
Wäscheleinen 30 Mtr. 40 Mtr. 50 Mtr. 60 Mtr. . . . .	1.18 1.48 1.85 2.25 M.
Küchen-Lampen . . . . .	35 Pl. bis 1.05 M.
Nacht-Lampen bunt . . . . .	42, 38, 25 Pl.
Tisch-Lampen dekoriert, mit bunter Glocke . . . . .	2.95, 2.65 M.

### Emaile

Eimer neublau oder marmor . . . . .	85 Pl. grau 72 Pl.
Schmortöpfe mit Rand, neublau . . . . .	58 Pl. bis 1.18 M.
Schmortöpfe ohne Rand, neublau . . . . .	48 Pl. bis 98 Pl.
Casserollen mit Rand, neublau . . . . .	57 Pl. bis 1.05 M.
Wasserkessel mit Sack, neublau . . . . .	1.72, 1.58, 1.28 Pl.
Schüsseln weiss . . . . .	33, 26, 22, 19, 15 Pl.

Wachstuche . . . . . Meter 1.90 M.  
 Wachstuch-Decken 60/100 cm . . . . . Stück 38 Pl.

### Porzellan.

Compottieren . . . . .	3 Stück 10 Pl.
Goldrand-Tassen . . . . .	3 Paar 50 Pl.
Kaffeeservice dekoriert, Steilig . . . . .	2.95, 2.65 M.
Weisse engl. Teller . . . . .	Stück 9 Pl.
Weisse engl. Dessert-Teller . . . . .	Stück 8 Pl.
Blaue Teller flach und tief . . . . .	Stück 10 Pl.
Gewürztonnen . . . . .	Stück 7 Pl.
Satz Napfe . . . . .	6 Stück 1.10 M.
Wasch-Service Garnitur Steilig . . . . .	1.35 M.

### Glas

Zuckerboxen . . . . .	12, 15 Pl.
Gutterboxen . . . . .	22, 25 Pl.
Compot-Schüsseln . . . . .	28 Pl.
Glasteller . . . . .	5 Pl.
Wasch-Ständer . . . . .	58, 48 Pl.
Wasch-Tische . . . . .	2.75, 2.25 M.
Polster-Bettstellen . . . . .	6.25 M.
Leitern . . . . .	per Stufe 45 Pl.

Porzellan-Ringe St. 2 Pl. Bilder-Nägel mit gelben Köpfen . . . . . Dtz. 6, 8, 10 Pl.

### Küchen-Holzsachen

Küchenrahmen mit Aufsatz . . . . .	3.95, 3.65, 2.65 M.
Kohlen-Kästen . . . . .	Inhalt ca. 1/2 1/4 1 Scheffel
Handtuchhalter mit Aufsatz . . . . .	85 Pl. bis 1.85 M.
Besenleiste mit Aufsatz und eiserner Stange . . . . .	St. 2.15 M.
Küchenstuhl II gestrichen . . . . .	St. 2.25 M.
Plättbretter bezogen . . . . .	St. 3.45, 2.95, 2.65 M.
Küchenbretter . . . . .	St. 10 bis 95 Pl.
Salon-Fisch mit Porzellan-Einlage . . . . .	2.45 M.
Schirmständer nussbaum poliert . . . . .	1.15 M.
Console . . . . .	Stück 48, 35 Pl.
Bambus-Ständer mit Mojelika- oder Buntdruck-Teller . . . . .	38 Pl.
Handtuch-Halter . . . . .	Stück 95, 68, 45 Pl.
Panel-Bretter . . . . .	ca. 50 80 100 125 150 cm lang
Stück 93 Pl. 2.15 2.80 4.65 5.35 M.	
Garderoben-Leisten . . . . .	mit 3 4 5 6 Haken
Stück 25 33 45 58 Pl.	

**Ingenieurschule Berlin**  
 0. 27. Raupachstr. 6.  
 Elektrotechnik und Maschinenbau-Ingenieur und Techniker.  
 Abendkurse beginnen am 5. Oktober. Anmeldungen umgehend. 130/10  
 Prospekte kostenlos.

**Scheruch's Festsäle,**  
 Räderdorferstr. 15.  
 Saal, 200 Personen fassend, ist noch einen Sonntag im November frei.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage den Restaurationsbetrieb mit großem Saalzimmer im Hause **Lindenstrasse 69,** Hof part., eröffnen habe. — Heute Freitag von 3 Uhr ab:  
**frische Blut- und Leberwurst**  
 in bekannter tadelloser Qualität.  
 Berlin SW. 68, 3. Oktober 1902.  
**Rich. Augustin.**



für Hüte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugsquelle kennt. (49822)  
**Kuadenhüte** 0,75-3,20  
**Herrenhüte** nach 1,75-5,25 M.  
 nach 2,00-5,25  
**Chinderhüte** 4,00-12,00  
**Chapeau claque** 7,00-12,00  
 im Einzelverkauf bei **Arnold & Eggert,** Gut-Engros-Geschäft, Waldemarstr. 44, pt. Kein Laden.

**Restaurant Carl Groszer.**  
 An der Stadtbahn 39, 1. (jetzt Döllnstrasse). 152402  
 Dicht am Kronenplatz.  
**Zwei Vereinszimmer** für 30 und 80 Personen mit Pianino zu vergeben, passend für Gesangsvereine etc. Telefon: Amt III Nr. 1813.  
 Von heute an frisch aus- geschlachtetes **Hirsch-Fleisch** Fund 30, 40, 50 Pf., Blatt 60 Pf. täglich.  
**Oberbrunner Gänse,** auch gebr. **Geispickte Hasen.**  
 A. Ritschl, Treppenstr. 61.

## Kleine Anzeigen.

Jedes **5 Pfennig.**  
 Wort: 5 Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

**Verkäufe.**  
**Gardinenhaus** Große Frankfurterstr. 9, partiere. 1377  
**Diesjährige** elegante Herren-Anzüge und Valetots aus den modernsten Stoffen in guter Verarbeitung und gutem Schnitt 18 bis 45 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 13075  
**Vorjährige** elegante Herren-Winterpaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25 bis 40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 13075  
**Reife** (schöne) Tüchler Hofstr. 2, Koch u. Seeland. 1775  
**(29)** — Gardinenhaus Bernhard Schwarz: Kur Wallstr. 1377  
**Teppiche** (schöne) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Pflauser Markt 4, Bahnhof-Vierte. 119/5  
**Teppiche.** Betten, Steppdecken, Gardinen, Epiegel, Bilder, Regulator, Kleiderstoffe (schöne) Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 13075  
**Teppiche** mit Farbenfehlern Rabat- nischerlage Große Frankfurterstr. 9, partiere. 1377  
**Vorjährige** elegante Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9 bis 12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21. 13075  
**Weiche** Herrenhüte, gute Qualität, Stück 95 Wenige Bessere Sachen enorm billig. Kaufhaus, Compsoit Kaserstr. 25A, früher Barnimstr. 4 und 5. Sonntags geöffnet.  
 Verantwortlicher Redacteur: Carl Reid in Berlin. Für den Inhaltlich verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

**Kühmaschinen** ohne Anzahlung Woche 1,00, gebraucht 12,00. Köpferstr. 60/61, Zandbergstr. 82, 141  
**Beiten,** prachtvoll, zwei Stanz, neue, Verhältnisse halber, foglich, spottbillig. Wasserstr. 93, vier Treppen. Demmann. 2501b  
**Möbelausrüstung,** Porellofa 50/100, großer Spiegel, Hochstühle 3,00, Vertikale, Schränke, Oelgemälde, Teppiche, Küchenschüssel, Verklebendes spottbillig. Gartenstr. 148 I, Vorderhand. 1133  
**Stühle** billig. Einlager-Koffin-Str. 4. 25106  
**Kühmaschinen** ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, fünf Jahre Garantie, gebrauchte billig. Belle-Alliance-Str. 78.  
**Für** Dautlerer Schindelfel zu Rabatpreisen. Lager Wanders-Str. 61. 23746  
**Steppdecken** billigst Fabrik Große Frankfurterstr. 9, partiere. 1377  
**Vorjährige** jurdische Herren-Anzüge, Winterpaletots aus allerfeinsten Stoffen, bedeutend unter Preis, verkauft V. Lewontsch, Schneidermeister, Alexanderstr. 11a. 112748  
**Glasparanien,** größte Auswahl, billigste Preise. Ritterstr. 35, Altemperel. 20006  
**400** Mark an herrliche Vorort-Daustellen, Wald und Wasser gelegen, 1/2 Anzahlung, mündlich Näher-Str. 67a, I rechts. 111  
**Malzkrautbier,** Hauptbier, für Putzweine, Braukraut, Schokolade, Gewürz, bessere Qualität, Farbe, überraschend, 14 Flaschen à 1/2 Liter, 1/2 Liter 3,50 erhaltend. Nicht fragend, Qualität entspricht. Forter-Kellerer Ringler, Bernauerstr. 119. 1217  
**Meine** Reitungspektion befindet sich vom 1. Oktober: Kummelberg, Prinz-Albertstr. 2, vorn partiere. Dne. Horgert. 13208  
**Rechtsbureau,** Prozeßbeistand, Eingaben, Gesuche, Materietung, Auf-Drucken, etc. 20330

**Rechtsbureau** Rabat, ungetragener Grüner Weg vierundzwanzig (Kronen-Platz). Rechtshilfe, Eingabengelder, Materietung. 25186  
**Unfallfaden,** Magen, Eingaben, Refraktoren, Puffer, Stegheber-Str. 65. 16045  
**Knittsteyer** von Frau Hofesh, Steinhilfsstr. 49, Turmgebäude hochpartiere. 25186  
**Mäheren** 10. Haar schneiden 25. Wolf, I. Bienerstr. 61, II. Waldemarstr. 55. 25208  
**Rezeption!** Wer sich über diese wichtige Angelegenheit unter Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Verbands gegen Rezeption, welche unentgeltlich versendet werden vom Berliner Tierärztlichen Verein, Königgräferstr. 108. Um gütigen Abdruck wird gebeten. 1418  
**Saal,** Vereinsräume zu Verammlungen und Sitzungen noch frei. Kaserstr. 10, Jannasch. 12598  
**Vereinszimmer,** Saal mit Bühne, pergeht gratis, Seebahnstr. 29.  
**Vereinszimmer,** Vier, alle Hofstr. 119. 12628  
**Reichhaus** A. Graf, Seebahnstr. 6. Goulang. Distrikten. Reellität, längenreife Einzel-Bedienung.  
**Kostenfreie** zahnärztliche Behandlung, Zahnziehen, Zahnärztliche Poliklinik, Chausseest. 1a. 13228  
**Freunde** und Genossen! Mit dem heutigen Tage habe ich das Geschäft von Herrn Lorenz übernommen. Es soll mein Bestreben sein, die Genossen durch aufmerksamste Bedienung und gute Speisen wie Getränke bestens zu bedienen. Mit der Bitte, mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen, zeichnet mich aller Hochachtung H. Feuerlanger, Restaurateur, Köpferstr. 4. 25766

**Vermietungen.**  
**Wohnungen.**  
**Stube,** Küche, sofort, Friedrichs-felderstr. 7. 25746  
**Zimmer.**  
**Zimmer,** einfaches, möglichst separat, 15 Mark inklusive. „Südbot“, Post-amt 33. 25706  
**Schlafstellen.**  
**Möblierte** Schlafstelle, Herren oder Damen, Trammstr. 10, Hof IV links. 25756  
**Arbeitsmarkt.**  
**Stellengesuche.**  
**Buchdrucker,** Invalide, 33, (Quali-gewandt, guter Rechner, sucht Beschäftigung bei bestehenden An-Prägen. Walter, Fischerbr. 12.  
**Invalider** Buchdrucker, 41 Jahre, welcher nur Anwaltsdienste bezieht, sucht leichte Beschäftigung jeder Art. Seber, Waldstr. 40, bei Schmidt.  
**Hilfender** Tischlerer bietet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen gefertigt, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeliefert. Adresse: Waldstr. 27, H. Glöck.

**Stellenangebote.**  
**Züchtige** Bamberger Arbeiter werden eingestellt. Adolf Schmidt, Brandenburger Platz, Köpfer-Str. 13, 13088  
**Plattensetzer** werden verlangt bei Schmidt & Deimar, Seebahnstr. 4, Vertiefung 6-7 abends. 25706  
**Kartonnagearbeiterin** außer dem Hause, geübt, verlangt Linden-Ringstr. 1, Waldstr. 7. 2564  
**Falzerinnen** verlangt Köpfer, Reanderstr. 4. 25556  
**Im** Arbeitsmarkt durch befördernden Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.  
**Tüchtige** Weberinnen für Geulle-Teppiche (Kaminster) für sofort gesucht. Offerten unter V. 4409 M. an Haasonstein & Vogler A.-G., Hannover erziehen. 102/14  
**Achtung, Klavierarbeiter!**  
 Die Pianofabrik von Ernst Koch & Co., Greifswalder-Str. 155/156, ist wegen Lohn-differenzen bis auf weiteres gesperrt. 88/5 Die Ortsverwaltung.  
**Achtung, Holzarbeiter!**  
 Gesperrt sind folgende Werkstätten für Tischler, Einleger, Maschinenarbeiter und Holzever: H. Schulz, Krantzstr. 18/19. Emmelung, Döllnstr. 33. Rinkel u. Friedrichsen, Hofstr. 43. Zur u. G. Jellrich, Götlicher Ufer. Behner, Seebahnstr. 68. Die Ortsverwaltung.

**Verkauf** für die nächste Nummer werden in den Anzeigenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Bismarckstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.